

Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Armenwesen

Autor(en): **Frossard / Hartmann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern**

Band (Jahr): - **(1874)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Innern,
Abtheilung Armenwesen,
für
das Jahr 1874.

Direktor: Herr Regierungsrath Frossard,
vom 1. Januar bis Ende Mai,
Herr Regierungsrath Hartmann, von Anfang Juni
bis Ende des Jahres.

I. Verwaltung der Armenpflege im Allgemeinen.

Die Direktion hat in Armensachen ohne die auswärtige Armenpflege im Ganzen 2099 Geschäfte behandelt, darunter 9 Sanktionen von Reglementen und Statuten, 12 Beschwerden, 7 Steuerrückerstattungsnachlaßgesuche, 1 Bewilligung zu Abschreibung eines Postens im gesetzlichen Bestande des Armentgutes und 1 Vorkehr gegen eine nachlässige Notharmenbehörde.

Von diesen Geschäften wurden 117 zu Handen des Regierungsrathes vorberathen, die übrigen von der Direktion erledigt.

Ueber den Gang der Armenverwaltung in ihren einzelnen Zweigen geben die nachfolgenden Tabellen den sichersten Aufschluß.

Wenn auch das bezügliche Material nicht aus allen Amtsbezirken in der von der Direktion auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen festgesetzten Frist einlangte, so kann doch anerkannt werden, daß in der Verwaltung und Rechnungslegung der örtlichen Armenpflege des alten Kantonstheiles rühmliche Ordnung herrscht.

In Betreff der rein bürgerlichen Armenpflege ist es der Direktion, trotz wiederholter Mahnungen an einzelne Regierungsstatthalterämter, noch nicht gelungen, über die Armengüter und Armenunterstützungen ein umständliches und lückenloses Tableau je am Jahreschlusse aufstellen zu können. Während das Material aus einigen Bezirken rechtzeitig erhältlich ist, tritt in andern, namentlich in einigen jurassischen, eine Säumniß zu Tage, indem entweder die Rechnungen nicht rechtzeitig gelegt werden, oder die Rapporte wegen ihrer oberflächlichen Abfassung ergänzt werden müssen. Die Direktion wird darauf dringen, daß auch für die bürgerliche Armenpflege die gleiche Ordnung erreicht werde, wie für die örtliche.

Ansehend die Armenpflege selbst, so wird dieselbe im Allgemeinen so geübt, daß namentlich auf eine gute Erziehung der armen Kinder Bedacht genommen und dadurch ihre Zukunft gesichert wird. Eine schöne Anzahl von Gemeinden läßt sich die Erlernung eines Berufs oder die sonstige Versorgung der dem Stat entwachsenen Kinder angelegen sein; doch ist allerdings der alte Schlendrian in allen Gemeinden noch nicht verschwunden. Eine Vergleichung des Personaletats und der finanziellen Leistungen zwischen der Armenpflege der Dürftigen und der Notharmenpflege an der Hand der nachfolgenden Tabellen bietet auch hier Anhaltspunkte, zu untersuchen, ob Sorgfalt oder Gleichgültigkeit walten, um die Quellen der Armuth und Verkommenheit mehr und mehr zu verstopfen. Im neuen Kantonstheile zeichnet sich nebst der Stadt Biel vorzüglich der Amtsbezirk Courtelary durch eine gute Armenpflege aus.

II. Gertliche Armenpflege im alten Kanton.

A. Notharmenstat.

Der Etat von 1873 betrug		16,655
Gestrichen wurden: Kinder	958	
Erwachsene	940	
	<hr/>	1898
Neu aufgenommen: Kinder	979	
Erwachsene	879	
	<hr/>	1858
Berminderung des Etats	<hr/>	40
Stand des Etats für 1874		16,615
" " " " 1858		17,025

Für 1874 hatten Vermehrung die Amtsbezirke Bern 25, Thun 22, Seftigen 17, Nidau 11, Wangen 11, Büren 5, Erlach 3 und Signau 3. Berminderungen hatten die Amtsbezirke Trachselwald 28, Narwangen 20, Laupen 20, Niderfimmtal 17, Saanen 15, Fraubrunnen 11, Oberhasle 11, Oberfimmtal 6, Narberg 3, Frutigen 3, Interlafen 3, Konolfingen 3 und Schwarzenburg 1. Einzig Burgdorf hatte weder Vermehrung noch Berminderung.

Die 16,615 Notharmen vertheilen sich:

1. Nach Stand und Alter:

- a. Kinder 7277 oder 44 % der Gesamtzahl,
 eheliche 4601 " 63 % " Kinderzahl,
 uneheliche 2676 " 37 % " " "

1873 war das Verhältniß gleich.

- b. Erwachsene 9338 oder 56 % der Gesamtzahl,
 männlich 3765 " 41 % " Erwachsenen,
 weiblich 5573 " 59 % " " "

Das Verhältniß war 1873 gleich.

Ledig	5865	oder	62 %	der	Erwachsenen,
verheirathet	1152	"	13 %	"	"
verwittwet	2321	"	25 %	"	"

1873 war das Verhältniß gleich.

Das Verhältniß der Kinder zu den Erwachsenen war 1873 gleich 44 zu 56.

2. Nach der Heimathörigkeit:

a. Bürger: Kinder	4251	
Erwachsene	6334	
		<hr/>	10,585

oder 64 % der Notharmenzahl.

b. Einsaßen: Kinder	3026	
Erwachsene	3004	
		<hr/>	6,030

oder 36 % der Notharmenzahl.

Das Verhältniß war 1873 ebenso.

3. Nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Total.	Kinder.		Erwachsene.	
		Burger.	Einsäßen.	Burger.	Einsäßen.
Narberg	587	169	133	203	82
Narwangen	1061	410	126	453	72
Bern	2324	155	839	345	935
Büren	91	8	49	16	18
Burgdorf	1337	285	322	410	320
Erlach	96	38	10	38	10
Fraubrunnen	475	145	107	161	62
Frutigen	544	195	40	274	35
Interlaken	550	182	48	261	59
Konolfingen	1257	226	175	569	287
Laupen	371	93	53	134	91
Nidau	219	79	66	44	30
Oberhasle	261	82	09	151	19
Saanen	313	95	46	142	30
Schwarzenburg	726	263	57	350	56
Seftigen	880	256	103	401	120
Signau	1396	366	141	695	194
Obersimmenthal	416	126	44	197	49
Niedersimmenthal	376	96	53	150	77
Thun	1169	261	233	419	256
Trachselwald	1493	455	191	709	138
Wangen	673	266	131	212	64
Total	16615	4251	3026	6334	3004

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Etat der 342 Gemeinden beträgt 48 Köpfe. Ueber dieser Zahl stehen 102, auf derselben 4 und unter derselben 236 Gemeinden, wovon 14 ohne Notharme.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung 44 Notharme. 12 Amtsbezirke stehen unter, 8 über und 2 auf dem Durchschnitt.

Die notharmen Kinder haben sich um 21 vermehrt und die Erwachsenen um 61 vermindert.

Nach den Amtsbezirken kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung Notharme:

Amtsbezirke.	1874	1873	1872	1868	1864	1860	1858
Erlach	18	17	18	15	14	10	7
Nidau	21	20	21	16	11	7	9
Büren	22	20	20	18	19	3	4
Interlaken	27	27	28	33	33	25	27
Oberhasle	35	36	36	43	44	37	44
Fraubrunnen	37	38	38	39	38	37	40
Narberg	38	39	38	37	35	33	35
Niedersimmenthal	38	40	41	41	42	44	47
Wangen	38	37	37	37	35	28	31
Narwangen	41	42	42	41	40	39	47
Bern	41	41	40	38	35	32	27
Thun	41	40	41	44	41	41	46
Laupen	44	43	43	43	39	34	37
Seftigen	44	44	44	43	43	43	45
Konolfingen	49	49	50	53	53	56	54
Burgdorf	50	50	49	53	51	56	47
Frutigen	51	52	50	56	52	53	61
Obersimmenthal	52	53	53	56	57	61	66
Signau	59	59	60	66	73	80	89
Saanen	61	64	67	73	71	69	84
Trachselwald	63	64	66	75	86	95	99
Schwarzenburg	64	64	62	64	65	76	88
	44	44	44	46	46	46	48

Die Aufnahme des Notharmenetat erfolgte vom 1. Oktober bis 1. November. Der Etat wurde vom Regierungsrath am 10. Dezember 1873 genehmigt.

B. Verpflegung der Notharmen.

Die Verpflegung der Notharmen stellt sich in den einzelnen Amtsbezirken folgendermaßen:

1. Kinder.

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Auf Höfen.	Verkostgeldet.	Bei den Eltern.	Im Armenhaus.	Summa.	Von den Hofkindern sind in Unterverpflegung				Von den schulpflichtigen Kindern fortwährend in gleicher Familie.
							mit Bewillig.	ohne Bewillig.	Verkostgeldet.	Bei den Eltern.	
Narberg . . .	11	183	100	8	—	302	34	4	6	1	64
Narwangen . .	21	115	382	18	—	536	53	10	—	—	124
Bern	72	241	502	229	—	1044	46	2	—	—	37
Büren	—	14	43	—	—	57	12	2	—	—	22
Burgdorf . . .	17	261	253	76	—	607	164	15	1	—	68
Erlach	10	—	30	8	—	48	—	—	—	—	26
Fraubrunnen .	6	164	77	5	1	252	53	3	7	—	55
Frutigen . . .	10	8	204	12	—	235	6	—	—	—	119
Interlaken . .	6	69	102	53	—	230	25	3	—	—	75
Konolfingen . .	38	145	196	22	—	401	17	3	2	1	80
Laupen	15	35	85	11	—	146	17	1	1	—	6
Midau	9	14	116	6	—	145	—	—	—	—	20
Oberhasle . . .	15	56	17	3	—	91	7	3	—	—	11
Saanen	4	50	53	34	—	141	51	22	2	12	8
Schwarzenburg	20	151	135	14	—	320	70	21	—	—	24
Seftigen . . .	24	120	186	28	1	359	22	1	4	—	98
Signau	17	374	84	26	6	507	94	7	1	—	106
D.-Simmenthal	4	132	17	17	—	170	48	4	—	—	38
N.-Simmenthal	1	88	31	29	—	149	44	15	—	—	19
Thun	8	79	362	45	—	494	52	1	—	—	178
Trachselwald .	44	365	195	41	1	646	53	13	12	3	91
Wangen	35	112	213	31	6	397	27	—	—	—	115
Summa	387	2776	3383	716	15	7277	900	130	36	17	1384

Da von den Höfen zugetheilten Kindern 936 verkostgeldet und 147 bei den Eltern sind, so ist das wirkliche Verhältniß der Verpflegung der Kinder also: 387 in Anstalten, 1693 auf Höfen, 4319 verkostgeldet, 863 bei den Eltern und 15 im Armenhause.

Im Vergleich mit früheren Jahren ergeben sich für diese Verpflegung folgende Verhältnisse:

	1874	1873	1872	1870	1865	1860	1858
In Anstalten	o/o 5,3	4,4	4	4	4	3	2
Auf Höfen	„ 23,2	28,4	29	30	31	44	42
Verkostgeldet	„ 59,3	55,9	55	58	48	37	41
Bei den Eltern	„ 11,8	11,1	12	13	16	16	15
Im Armenhause	„ 0,2	0,2	—	—	1	—	—

Die Vermehrung der in Anstalten versorgten Kinder ist eine Erscheinung, deren spätere Früchte kaum ausbleiben können. Wenn dagegen die Zahl der Höfen zugetheilten Kinder in steter Abnahme begriffen ist, wogegen die Zahl der direkt verkostgeldeten zunimmt, so darf dieses Verhältniß keineswegs dahin gedeutet werden, als ob dieses zum Nachtheil der Erziehung geschehe. In vielen Gemeinden hat nämlich die Ueberzeugung Boden gewonnen, daß in der Regel die Erziehung notharmer Kinder in braven kleinbäuerlichen Familien ohne Wechsel der Verpflegung auf Höfen mit Dienstpersonal oder der Verpflegung durch Hofkreise, oft verknüpft mit Unterverpflegung und stetigem Pflegerwechsel, vorzuziehen sei. Daß die Zahl der den Eltern überlassenen Kinder sich stetig vermindert, darf unbedingt als Beweis erwähnt werden, es walte das Bestreben, der Erblichkeit der Armuth entgegenzutreten. Die wenigen in Gemeindearmenhäusern verpflegten Kinder sind ganz junge.

Da konstatiert werden muß, daß die Zahl der Hofkinder, welche zu den Eltern in Unterverpflegung kamen, sich vermehrt hat, so werden die Armeninspektoren angewiesen, diesem Mißbrauch da, wo er vorkommt, kräftig entgegenzutreten.

Der Schulfleiß der notharmen Kinder ist im Ganzen ein befriedigender, doch entbehren noch immer in Berggegenden einige des gehörigen Unterrichts im Sommer, während der Zeit, in der sie mit den Pflegern auf Alpen wohnen. Auch

müssen wir einer Anzahl von Gemeinden neuerdings die Nothwendigkeit zu Gemüthe führen, den öftern Pflegerwechsel im Interesse der Erziehung der Kinder zu beseitigen, wie dieses in andern Gemeinden bereits geschehen ist. Nur im Oberlande, zumal in Saanen, und in der Stadt Bern muß Kinderbettel gerügt werden. Am letztern Orte wird derselbe dem Willen der Armenbehörden der Stadt und der Nachbargemeinden entgegen durch die Kurzsichtigkeit eines Theiles des wohlthätigen Publikums selbst genährt.

Im großen Ganzen darf die Erziehung der notharmen Kinder eine befriedigende, in vielen Gemeinden eine recht erfreuliche genannt werden.

2. Erwachsene.

Ihre Verpflegung gestaltet sich nach den Amtsbezirken:

Amtsbezirke.	Im Anstalten.	Verfolggebet.	Im Selbstpflege.	Im Armenhaus.	Auf Höfen.	Im Umgang.	Total.
Narberg . . .	26	150	109	—	—	—	285
Narwangen . .	54	395	67	1	8	—	525
Bern	120	590	569	—	1	—	1280
Büren	5	16	13	—	—	—	34
Burgdorf . . .	65	416	212	3	34	—	730
Erlach	17	16	14	—	1	—	48
Fraubrunnen .	26	125	68	—	3	1	223
Frutigen . . .	24	128	103	54	—	—	309
Interlaken . .	33	158	122	7	—	—	320
Konolfingen . .	72	423	316	—	44	1	856
Laupen	15	122	74	—	14	—	225
Nidau	15	38	21	—	—	—	74
Oberhasle . . .	10	91	68	—	1	—	170
Saanen	15	47	93	17	—	—	172
Schwarzenburg	33	275	59	—	32	—	406
Sestigen . . .	41	277	174	1	28	—	521
Signau	106	500	123	96	64	—	889
D.-Simmenthal	15	85	115	26	5	—	246
N.-Simmenthal	23	110	94	—	—	—	227
Thun	53	445	177	—	—	—	675
Trachselwald .	61	431	258	49	48	—	847
Wangen	33	155	63	—	25	—	276
Summa	862	4993	2912	254	308	2	9338

Mit frühern Jahren verglichen, ergeben sich folgende Verhältnisse:

	1874	1873	1872	1870	1865	1860	1858
In Anstalten	9,2	8,4	8,3	8	5	5	5
Berkostgeldbet	53,4	54,1	54,2	52	52	57	56
In Selbstpflege	31,1	31,3	31,1	33	32	32	30
Im Armenhaus	2,7	2,8	2,5	3	3	4	5
Auf Höfen	3,3	3,4	3,2	3	5	—	—
Im Umgang	0	0	0,7	1	3	2	4

Auch die Verpflegung der erwachsenen Notharmen ist eine befriedigende.

Der Umgang ist nunmehr verschwunden, indem man keine Person auf dem Stat läßt, welche in dieser Weise verpflegt werden will. Obschon die Zahl der in Anstalten verpflegten Personen sich seit 1858 beinahe verdoppelt hat, genügen die vorhandenen Anstalten den daherigen Anmeldungen keineswegs. Am schreiendsten ist das Bedürfniß der Erweiterung der Anstalt für Geistesranke, welcher von allen Seiten gerufen wird. Der Kanton Bern darf schlechterdings in der Sorge für gehörige Unterbringung der Geistesranken nicht länger hinter andern Kantonen zurückbleiben. Auch die beiden Pflegeanstalten für Gebrechliche können bei Weitem nicht allen Begehren genügen, so daß es angezeigt erscheint, wenn eine solche Anstalt für das Oberland im Entstehen begriffen ist. Gegenüber Vermehrung der Anstaltsverpflegung hat die Unterbringung in Gemeindearmenhäusern in gleichem Verhältnisse abgenommen. Die Zahl der in Selbstpflege Gelassenen ist sich ziemlich gleich geblieben. In einigen Gemeinden werden diese zu kärglich unterstützt, so daß noch hie und da Bettel auf diese Abtheilung fällt.

In mehrern Gemeinden werden Erwachsene Höfen zugeheilt, wobei der Nachtheil von Pflegerwechsel nicht so schwer in's Gewicht fällt wie bei Kindern.

Die Censur der Notharmenversorgung, welche die Direktion den Amtsversammlungen nach den Berichten der Armeninspektoren für jede Gemeinde zukommen läßt, hat sich nicht als nutzlos erwiesen.

C. Hülfsmittel der Notharmenpflege.

Nachfolgende Tabellen geben Auskunft über die Hülfsmittel der Gemeinden für die Versorgung der Notharmen und über den Bedarf für diese Notharmenversorgung und den Staatszuschuß. Hiemit sind in Verbindung gebracht die Tabellen über die Verhandlungen im Kapitalbestand der Armeengüter und über ihren gegenwärtigen Stand, alles amtsbezirksweise.

Hülfsmittel der Gemeinden.

Amtsbezirke.	Stück- erfattungen.		Verwandten- Beiträge.		Bürgerguts- Beiträge.		Armen- guts- Ertrag.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg	497	37	374	—	1,140	45	10,086	96	12,098	78
Narwangen	1,422	52	1,387	95	6,903	50	20,690	59	30,404	56
Bern	3,589	44	1,965	81	2,658	05	18,816	79	27,030	09
Büren	—	—	190	—	654	60	1,812	95	2,657	55
Burgdorf	3,409	11	1,339	33	706	55	16,387	63	21,842	62
Etzsch	30	—	115	—	583	80	10,300	09	11,028	89
Fraubrunnen	711	—	303	35	779	—	11,912	95	13,706	30
Frutigen	513	67	234	25	766	95	6,453	45	7,968	32
Ginterlaken	107	90	365	75	1,533	80	12,554	28	14,561	73
Konolfingen	524	40	581	35	198	40	27,041	51	28,345	66
Laupen	33	90	574	—	780	15	7,011	37	8,399	42
Nidau	—	—	389	50	2,036	30	5,989	29	8,415	09
Oberhasle	72	—	171	—	1,038	95	2,552	62	3,834	57
Saanen	390	44	10	—	29	07	11,786	59	12,216	10
Schwarzenburg	60	40	541	50	1,810	50	6,644	71	9,057	11
Seffigen	594	56	262	55	3,214	05	18,783	85	22,855	01
Signau	752	01	1,047	71	51	15	31,462	06	33,312	93
Ober-Simmerthal	673	60	127	13	137	85	8,852	36	9,790	94
Nieder-Simmerthal	—	—	—	—	1,397	80	10,983	88	12,381	68
Thun	467	15	520	25	4,406	40	22,844	18	28,237	98
Trachselwald	755	95	490	05	481	55	16,046	82	17,774	37
Wangen	335	08	1,317	05	3,536	05	14,197	07	19,385	25
Total	14,940	50	12,307	53	34,844	92	293,312	—	355,304	95

Gemeindefürst.	Bedarf der Gemeinden.						Staats- Zufluß.
	Ordentliche Durchschnitts- Kopfgebühren für Einber.	Erwachlene.	2 % Verwaltungskosten.	Total.			
Marberg	Gr. 12,080 Mp. —	Gr. 14,250 Mp. —	Gr. 526 Mp. 60	Gr. 26,856 Mp. 60	Gr. 14,888 Mp. 09		
Marwangen	Gr. 21,440 Mp. —	Gr. 26,250 Mp. —	Gr. 953 Mp. 80	Gr. 48,643 Mp. 80	Gr. 21,275 Mp. 08		
Bern	Gr. 41,760 Mp. —	Gr. 64,000 Mp. —	Gr. 2,115 Mp. 20	Gr. 107,875 Mp. 20	Gr. 81,652 Mp. 40		
Büren	Gr. 2,280 Mp. —	Gr. 1,700 Mp. —	Gr. 79 Mp. 60	Gr. 4,059 Mp. 60	Gr. 2,355 Mp. 88		
Burgdorf	Gr. 24,280 Mp. —	Gr. 36,500 Mp. —	Gr. 1,215 Mp. 60	Gr. 61,995 Mp. 60	Gr. 41,364 Mp. 49		
Erlach	Gr. 1,920 Mp. —	Gr. 2,400 Mp. —	Gr. 86 Mp. 40	Gr. 4,406 Mp. 40	Gr. 810 Mp. 07		
Freibrunnen	Gr. 10,080 Mp. —	Gr. 11,150 Mp. —	Gr. 424 Mp. 60	Gr. 21,654 Mp. 60	Gr. 9,204 Mp. 84		
Freitingen	Gr. 9,400 Mp. —	Gr. 15,450 Mp. —	Gr. 497 Mp. —	Gr. 25,347 Mp. —	Gr. 17,378 Mp. 68		
Interlaken	Gr. 9,200 Mp. —	Gr. 16,000 Mp. —	Gr. 504 Mp. —	Gr. 25,704 Mp. —	Gr. 11,929 Mp. 17		
Könolfingen	Gr. 16,040 Mp. —	Gr. 42,800 Mp. —	Gr. 1,176 Mp. 80	Gr. 60,016 Mp. 80	Gr. 31,791 Mp. 47		
Laupen	Gr. 5,840 Mp. —	Gr. 11,250 Mp. —	Gr. 341 Mp. 80	Gr. 17,431 Mp. 80	Gr. 9,991 Mp. 13		
Mibau	Gr. 5,800 Mp. —	Gr. 3,700 Mp. —	Gr. 190 Mp. —	Gr. 9,690 Mp. —	Gr. 3,390 Mp. 59		
Oberhasle	Gr. 3,640 Mp. —	Gr. 8,500 Mp. —	Gr. 242 Mp. 80	Gr. 12,382 Mp. 80	Gr. 8,548 Mp. 23		
Sannen	Gr. 5,240 Mp. —	Gr. 8,600 Mp. —	Gr. 276 Mp. 80	Gr. 14,116 Mp. 80	Gr. 3,845 Mp. 46		
Schwarzenburg	Gr. 12,800 Mp. —	Gr. 20,300 Mp. —	Gr. 662 Mp. —	Gr. 33,762 Mp. —	Gr. 24,704 Mp. 89		
Seltigen	Gr. 14,360 Mp. —	Gr. 26,050 Mp. —	Gr. 808 Mp. 20	Gr. 41,218 Mp. 20	Gr. 20,599 Mp. 25		
Sigmou	Gr. 20,280 Mp. —	Gr. 44,450 Mp. —	Gr. 1,294 Mp. 60	Gr. 66,024 Mp. 60	Gr. 32,711 Mp. 67		
Siber-Simmenthal	Gr. 6,800 Mp. —	Gr. 12,300 Mp. —	Gr. 382 Mp. —	Gr. 19,482 Mp. —	Gr. 9,691 Mp. 06		
Sihun	Gr. 5,960 Mp. —	Gr. 11,350 Mp. —	Gr. 346 Mp. 20	Gr. 17,656 Mp. 20	Gr. 5,731 Mp. 14		
Trachselwald	Gr. 19,760 Mp. —	Gr. 33,750 Mp. —	Gr. 1,070 Mp. 20	Gr. 54,580 Mp. 20	Gr. 27,154 Mp. 89		
Wangen	Gr. 25,840 Mp. —	Gr. 42,350 Mp. —	Gr. 1,363 Mp. 80	Gr. 69,553 Mp. 80	Gr. 51,779 Mp. 43		
	Gr. 15,880 Mp. —	Gr. 13,800 Mp. —	Gr. 593 Mp. 60	Gr. 30,273 Mp. 60	Gr. 12,640 Mp. 05		
Total	Gr. 290,680 Mp. —	Gr. 466,900 Mp. —	Gr. 15,151 Mp. 60	Gr. 772,731 Mp. 60	Gr. 443,439 Mp. 96		

Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter im Jahr 1873.

Amtsbezirke.	Einnahmen.						Ausgaben.						Aktiv=Saldo.	Passiv=Saldo.	
	Restanz.	Zuwachs.	Kapital-Veränderungen.		Zellen.	Total.		Restanz.	Kapital-Veränderungen.	Total.		Aktiv=Saldo.			Passiv=Saldo.
			Fr.	R.		Fr.	R.			Fr.	R.				
Narberg	1,571 69	3,380 —	6,103 48	—	—	11,055 17	—	—	9,492 15	—	9,492 15	1,563 02	—		
Narwangen	8,862 24	4,159 50	29,934 67	6,824 31	49,780 72	49,780 72	173 59	41,684 86	41,858 45	8,084 11	161 84	8,084 11	211 20		
Bern	6,413 42	8,495 —	7,054 62	1,270 43	23,233 47	23,233 47	—	16,497 58	16,497 58	6,947 09	1,359 47	6,947 09	1,359 47		
Büren	—	1,303 —	85 —	—	1,388 —	1,388 —	1,449 14	1,126 18	2,575 32	172 15	6 05	2,255 10	6 05		
Burgdorf	2,592 61	4,388 —	25,997 02	6,172 62	39,150 25	39,150 25	—	36,901 20	36,901 20	2,255 10	—	2,255 10	—		
Erlach	2,542 74	1,885 —	26,586 79	—	31,014 53	31,014 53	1,486 66	29,914 84	31,401 50	1,361 57	1,748 54	1,361 57	1,748 54		
Freubrunnen	1,637 97	2,248 —	10,799 82	2,110 95	16,796 74	16,796 74	377 36	15,710 68	16,088 04	1,204 18	495 48	1,204 18	495 48		
Freutigen	6,812 81	3,635 07	3,641 94	2,122 77	16,212 59	16,212 59	—	8,675 01	8,675 01	7,537 58	—	7,537 58	—		
Interlaken	7,463 28	4,470 04	8,239 84	557 97	20,731 13	20,731 13	30 —	11,966 37	11,996 37	8,914 76	180 —	8,914 76	180 —		
Konolfingen	8,593 25	5,907 93	33,606 63	6,054 70	54,162 51	54,162 51	26 02	44,939 59	44,965 61	9,937 43	740 53	9,937 43	740 53		
Sauppen	1,643 97	2,120 —	11,702 08	—	15,466 05	15,466 05	41 17	13,871 22	13,912 39	1,553 66	—	1,553 66	—		
Widau	1,139 30	2,295 06	13,385 40	20 80	16,840 56	16,840 56	287 87	16,128 19	16,416 06	464 31	39 81	464 31	39 81		
Oberhasle	2,665 84	1,085 —	1,469 38	1,143 11	6,363 33	6,363 33	26 72	2,809 02	2,835 74	3,574 31	46 72	3,574 31	46 72		
Saanen	3,212 27	1,315 —	6,065 96	—	11,093 23	11,093 23	985 54	9,600 13	10,585 67	3,596 34	3,088 78	3,596 34	3,088 78		
Schwargenbourg	2,080 60	2,325 —	16,975 —	1,096 21	22,476 81	22,476 81	1,180 79	19,983 91	21,164 70	2,498 65	1,186 54	2,498 65	1,186 54		
Sestigen	9,770 72	3,880 —	9,573 39	704 41	23,928 52	23,928 52	202 98	12,807 48	13,010 46	11,099 76	181 70	11,099 76	181 70		
Signau	5,008 21	7,936 —	128,980 33	7,117 09	149,041 63	149,041 63	—	146,896 —	146,896 —	2,261 88	116 25	2,261 88	116 25		
Ob-Simmerthal	1,795 90	2,037 68	6,107 38	41 26	10,032 22	10,032 22	832 30	6,142 11	6,974 41	3,057 81	—	3,057 81	—		
N.-Simmerthal	6,458 13	2,958 60	8,878 17	1,519 01	19,813 91	19,813 91	176 54	13,565 50	13,742 04	8,032 28	1,960 41	8,032 28	1,960 41		
Thun	14,929 20	5,073 13	9,373 53	3,707 73	33,083 59	33,083 59	5 21	20,556 45	20,561 66	13,198 83	676 90	13,198 83	676 90		
Trachselwald	2,373 94	4,677 16	5,181 19	434 44	12,671 73	12,671 73	1,411 43	9,813 82	11,225 25	2,485 18	1,038 70	2,485 18	1,038 70		
Wangen	7,817 22	3,660 —	8,224 79	1,401 20	21,103 21	21,103 21	80 07	17,226 34	17,306 41	4,035 90	239 10	4,035 90	239 10		
Total	105,390 31	79,784 17	377,966 41	42,299 01	605,439 90	605,439 90	8,773 39	506,308 63	515,082 02	103,835 90	13,478 02	103,835 90	13,478 02		

Ortsbezeichnung.	Vermögensbestand pro 1873.										Besondere Armenfonds.							
	Städtischer Bestand.	Gesetzlicher Bestand auf 1. Jan.	Zuwachs.	Gesetzlicher Bestand a. 31. Dec.	Defizit.	Bürgerlicher Bestand.	Spendkaffe.	Armenkaffe.	Stichtagsarmen-Reserve.									
Marberg . . .	Str. 255,539	R. 88	Str. 252,174	R. 88	Str. 3,365	R. 50	Str. 255,539	R. 88	Str. —	R. 12	Str. 179,588	R. 29	Str. 25,738	R. 05	Str. 168	R. 73	Str. 15	R. 40
Marzangen . . .	508,715	72	517,267	34	4,159	50	521,426	84	12,711	12	307,975	32	55,212	20	7,423	59	391	60
Rein . . .	468,812	41	474,456	58	8,495	—	482,951	58	14,139	17	350,327	97	10,855	12	8,308	75	10,555	08
Rein . . .	45,826	13	45,323	04	1,303	—	46,626	04	799	91	33,939	24	154	95	195	35	46	80
Burgdorf . . .	416,008	57	409,692	63	6,315	94	416,008	57	—	—	222,870	17	14,662	70	8,756	15	7,332	21
Erlach . . .	255,914	16	257,503	28	1,885	—	259,388	28	3,474	12	204,576	94	8,698	65	3,223	30	18,662	04
Traubrunnen . . .	290,585	11	297,824	47	2,248	—	300,072	47	9,487	36	212,228	04	14,619	90	4,090	73	1,627	65
Freitigen . . .	140,627	66	161,336	27	3,635	07	164,971	34	24,343	68	14,597	36	21,614	73	389	47	276	11
Sinterlafen . . .	303,821	84	313,858	44	4,470	04	318,328	48	14,506	64	185,425	85	31,381	25	15,700	40	1,051	30
Konolfingen . . .	625,549	30	676,038	32	5,907	93	681,946	25	56,396	95	413,595	97	50,999	38	5,324	62	299	05
Raupen . . .	176,868	64	175,286	54	2,120	—	177,406	54	537	90	123,222	40	1,099	82	6,237	67	7,140	67
Wibau . . .	150,433	01	149,732	43	2,295	06	152,027	49	1,594	48	122,284	68	2,473	21	583	31	1,942	15
Dorbachle . . .	62,294	82	63,818	18	1,085	—	64,903	18	2,608	36	7,235	43	800	—	—	—	398	89
Caanen . . .	289,879	73	294,664	77	1,815	—	296,479	77	6,600	04	61,868	89	—	—	—	—	301	88
Eschmargenburg . . .	150,655	57	166,117	80	2,325	—	168,442	80	17,787	23	77,257	76	20,816	84	2,789	73	13,731	10
Estigen . . .	467,330	81	469,596	38	3,880	—	473,476	38	6,145	57	316,319	66	3,809	15	616	32	21,328	92
Esigenau . . .	765,050	22	786,551	23	7,936	—	794,487	23	29,437	01	278,341	14	43,537	78	6,885	—	10,904	88
Dorfimmenthal . . .	223,396	83	221,309	15	2,087	68	223,396	83	—	—	103,282	82	29,104	26	3,553	03	9,575	03
M.-Simmmenthal . . .	275,635	33	274,596	98	2,958	60	277,555	58	1,920	25	134,860	99	16,719	03	—	—	—	—
Thun . . .	542,620	65	571,104	59	5,073	13	576,177	72	33,557	07	320,300	48	23,539	61	12,795	04	3,147	62
Trachfelwald . . .	401,354	62	401,170	96	4,677	16	405,848	12	4,493	50	194,016	31	11,775	13	2,798	—	1,990	20
Wangen . . .	348,963	15	354,926	54	3,660	—	358,586	54	9,683	39	225,987	74	3,489	70	5,667	60	2,283	23
S o t a l	7,165,884	16	7,334,350	80	81,697	11	7,416,047	91	250,163	75	4,090,103	45	391,101	46	95,506	79	113,001	81

Die Hilfsmittel der Gemeinden für die Notharmenpflege sind um circa Fr. 5500 höher als im Vorjahre. Die Vermehrung fällt auf die Rubriken Rückerstattung, Verwandtenbeiträge und Armengutsertrag, wogegen bei den Bürgergutsbeiträgen sich eine unwesentliche Verminderung erzeigt.

Das Durchschnittskostgeld wurde vom Regierungsrathe auf Fr. 40 für ein Kind und Fr. 50 für eine erwachsene Person bestimmt, auf welcher Grundlage nach Abzug der Hilfsmittel der Gemeinden der Staatszuschuß berechnet und an 285 Gemeinden verabsolgt wurde. 65 Gemeinden, deren Hilfsmittel ausreichten, wovon 12 ohne Notharme, bezogen keinen Staatszuschuß. Von diesen 65 Gemeinden fallen auf die Amtsbezirke Narberg 2, Narwangen 7, Büren 4, Burgdorf 1, Erlach 11, Fraubrunnen 4, Interlaken 4, Laupen 4, Midau 10, Saanen 1, Seftigen 5, Niderrsimmenthal 2, Thun 3 und Wangen 7.

Der gesetzliche Armengutsbestand beträgt auf 1. Januar 1874:

burgerlicher Theil	Fr. 4,090,103. 45	
örtlicher	„ 3,325,944. 46	
		Fr. 7,416,047. 91
Der wirkliche Stand dagegen nur		„ 7,165,884. 16
so daß als Defizit durch Steuerbezug noch zu decken ist		Fr. 250,163. 75
Auf 1. Januar 1873 betrug das Defizit		„ 287,812. 64
Es hat sich somit vermindert um		Fr. 37,648. 89

Während der gesetzliche Bestand für 1873 noch um Fr. 81,697. 11 sich vermehrt hat, wird infolge Wegfalls der Heirathsgelder die künftige Vermehrung eine geringere sein.

An Reservefonds verzeigen die Notharmenverwaltungen Fr. 113,001. 81 oder circa Fr. 9500 mehr als im Vorjahr.

D. Armeninspektorat.

Infolge Demission wurden 4 und durch Todesfall 2 Stellen von Armeninspektoren erledigt. Fünf davon wurden neu besetzt, theilweise mit etwelcher Aenderung der Begrenzung der Kreise. Ein Kreis wurde aufgehoben und mit zwei

andern verschmolzen, somit die Zahl der Kreise auf 47 reduziert. Die Direktion spricht den Armeninspektoren für ihre vielen Bemühungen, ihre Pflichttreue und Umsicht bei der Inspektion und Festsetzung der Notharmenstats ihre volle Anerkennung aus.

III. Auswärtige Armenpflege des alten Kantons.

Die Geschäfte dieses Verwaltungszweiges betragen 2772 ohne die Quartalsendungen der fixen Unterstützungen, ohne die Anfragen an die Gemeinden über die Unterstützungsgesuche neu Angemeldeter, und ohne die Verzeichnisse an die Gemeinden über die an ihre Angehörigen im vorigen Jahre geleisteten Steuern.

Es wurden im Berichtsjahre im Ganzen 1239 auswärtige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen unterstützt, welche sich nach ihrer Heimathörigkeit und nach der Unterstützungssumme in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen:

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Unterstützung.		Durchschnitt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg	33	1,674.	—	50.	73
Narwangen	62	2,920.	—	47.	10
Bern	45	2,132.	55	47.	39
Büren	05	432.	50	86.	50
Burgdorf	35	1,507.	50	43.	07
Erlach	29	1,758.	—	60.	62
Fraubrunnen	26	1,391.	45	53.	52
Frutigen	68	3,441.	50	50.	61
Interlaken	40	2,084.	—	52.	10
Konolfingen	98	4,714.	25	48.	10
Laupen	37	2,042.	85	55.	21
Midau	13	595.	50	45.	81
Oberhasle	16	1,080.	—	67.	50
Saanen	101	4,870.	95	48.	23
Schwarzenburg	89	3,945.	—	44.	33
Seftigen	46	2,095.	20	45.	35
Signau	206	11,192.	—	54.	33
Obersimmenthal	38	2,174.	—	57.	21
Uebertrag	987	50,051.	25	—.	—

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Unterstützung.		Durchschnitt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	987	50,051.	25	—	—
Niedersimmenthal . . .	29	1,461.	65	50.	40
Thun	87	4,055.	80	46.	62
Trachselwald	104	4,935.	85	47.	46
Wangen	32	1,494.	50	46.	70
	1239	61,999.	05	50.	04

Die Zahl der Unterstützten war 1858 897, 1860 859, 1864 1007, 1866 1062, 1868 1190, 1869 1128, 1870 1109, 1871 1159, 1872 1188, 1873 1217.

Von der Gesamtsumme der Fr. 61,999. 05 wurden verwendet:

- 1) Für fixe Zusicherung an 845 Notharme Fr. 47,217. 25
- 2) „ Extraunterstützungen an 394 Kranke und Arme „ 14,781. 80

Summa Fr. 61,999. 05

Die Unterstützten befinden sich ihrem Aufenthalte nach in folgenden Kantonen:

	Berner Bevölkerung.	Unter- auf 1000		Unter- stützung.		Durch- schnitt.	
		stützte.	Seelen.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aargau	3,207	31	8	1,530.	—	49.	35
Appenzell A.-R.	124	3	24	140.	—	46.	67
Baselland	2,341	11	5	614.	20	55.	84
Baselstadt	1,824	20	11	1,074.	20	53.	71
Bern, Jura	21,405	228	11	12,631.	50	55.	40
Freiburg	7,805	110	14	4,900.	85	44.	62
St. Gallen	1,305	11	8	540.	75	49.	16
Genf	3,375	38	11	1,866.	10	49.	11
Graubünden	109	3	28	140.	—	46.	67
Luzern	1,732	13	8	475.	—	36.	54
Neuenburg	23,974	268	11	12,917.	75	48.	20
Schaffhausen	156	5	32	135.	—	27.	—
Solothurn	5,768	53	9	2,266.	45	42.	76
Thurgau	1,241	8	6	585.	—	73.	12
Vaudt	17,596	413	24	20,967.	95	50.	77
Wallis	513	7	14	226.	80	32.	40
Zürich	1,714	17	10	987.	50	58.	09
	95,557	1239	13	61,999.	05	50.	04

Von den Amtsarmerversammlungen sind in Bezug auf diese auswärtige Armenpflege verschiedene Wünsche und Begehren gestellt. Dem Wunsche von Büren, daß die Inspektionsreisen zweckdienlich wiederholt werden, gedenkt die Direktion nachzukommen. Dem Antrage von Frutigen, daß der Staat neben den Notharmen auch die Dürftigen, die außerhalb des alten Kantons sich befinden, unterstütze, sowie dem Antrage von Saanen, daß durch eine Revision des Armengesetzes und durch eine Erhöhung der Kreditsumme die Unterstützungspflicht des Staates und der Gemeinden gegenüber den auswärtigen Armen genauer normirt werde, kann einstweilen keine Folge gegeben werden. Man muß vorerst den Erlaß der in Art. 47 und 48 der Bundesverfassung vorgesehenen Gesetze abwarten, bevor diese Materie vom Kanton regulirt werden kann. Dem Wunsche von Schwarzenburg, daß die auswärtige Armenpflege so geübt werde, daß die Gemeinden vor Gemeindebelästigung, wie Transportkosten, möglichst geschützt seien, kann nun nach Einführung der Bundesverfassung besser entgegengekommen werden, als früher.

Eine Inspektion fand dieses Jahr durch den Sekretär der Direktion bei den Unterstützten im Kanton Freiburg und den waadtländischen Bezirken Willisburg, Peterlingen und Milders statt. Es wurden in beiläufig 4 Wochen 142 Familien besucht. Während diese Inspektionen von den würdigen Armen sehr gerne gesehen werden, indem es ihnen wohl thut, daß man in wohlwollender Weise ihre Lage mit ihnen eingehend prüft, werden dieselben dagegen von den durch Selbstverschulden in Armuth und Verkommenheit gerathenen Familien meist ungerne gesehen und deren Verhältnisse zu verheimlichen gesucht, was indessen selten gelingt, da der Inspektor durch vorherige Erkundigungen schon in Erfahrung gebracht hat, wie es mit ihnen steht, ehe er bei den Familien eintritt. Nach Wahrnehmung der Sachlage wird dann der betreffende Korrespondent aufgesucht und mit ihm die Fälle berathen, wo Aenderungen in der Unterstützung oder der Verhältnisse überhaupt nöthig scheinen, wobei auf eine gute Erziehung der Kinder das Hauptaugenmerk gerichtet ist.

In mehreren Fällen mußte der Ausbeutung entgegengetreten werden; dagegen hatte in anderen die Inspektion ein höheres Maß der Unterstützung zur Folge. Besonderer Erwähnung verdienen Fälle von bewundernswürdiger Selbstan-

strenge und menschenfreundlicher Aufopferung fremder Familien für das Wohl einzelner unserer Armen.

Den Behörden und Korrespondenten außerhalb des alten Kantons, welche die Armenunterstützungen vermitteln, gebührt volle Anerkennung für ihre vielen Bemühungen.

IV. Oertliche Armenpflege der Dürftigen.

Die Amtsversammlungen, denen die Kontrolle über diese Armenpflege obliegt, wurden von der Direktion mit Kreis schreiben vom 27. Januar auf die Zeit vom 6. April bis 16. Mai einberufen und den Regierungsstatthaltern die Festsetzung des Tages innerhalb dieses Zeitraumes anheimgestellt. Als abwesend, theils mit Entschuldigung, sind in den Protokollen verzeigt:

Amts- versammlung.	Spend- präsident.	Geistliche.	Armen- Inspektoren.	Armen- Ärzte.	Lehrer.
Narberg	2	1	—	4	9
Narwangen . . .	4	—	—	4	3
Bern	2	1	—	4	6
Büren	3	3	—	1	5
Burgdorf	7	2	1	5	11
Erlach	7	—	—	2	8
Fraubrunnen . .	14	6	1	3	11
Frutigen	1	—	—	2	1
Interlaken . . .	7	4	—	5	14
Konolfingen . .	17	2	—	4	25
Laupen	2	2	—	1	6
Midau	18	3	—	—	19
Oberhasle	1	2	1	1	2
Saanen	—	—	—	—	—
Schwarzenburg .	2	3	—	—	1
Sestigen	11	5	1	2	9
Signau	3	5	—	—	4
Obersimmenthal .	1	—	—	1	—
Niedersimmenthal	2	2	—	3	5
Thun	3	—	—	2	7
Trachselwald . .	—	—	—	—	1
Wangen	6	—	—	3	8
	113	41	4	47	155

Die Amtsversammlungen hatten sich zu beschäftigen:

- a. mit den Berichten über die Armen- und Krankenpflege im Jahre 1873;
- b. mit Berathung und Beschließung gemeinsamer Maßregeln in Betreff der Armenpflege;
- c. mit Anträgen an obere Behörden betreffend allgemeine, im Interesse des Armenwesens nothwendig scheinende Anordnungen.

Wir geben hier die Verhandlungen in möglichster Kürze wieder.

A. Ergebnisse der Armen- und Krankenpflege.

1. Spendkassen.

Der Etat von 1873 verzeigt unterstützte Bürger	4,126	
	Einsäßen	2,284
		6,410
Im Jahre 1872 waren auf dem Etat		6,092
	Vermehrung	317

Die unterstützten Einsäßen bilden 36 % der sämtlichen Unterstützten, 1872 38 %, 1870 32 %, 1860 26 %.

Die Einnahmen betragen ohne vorjährige Restanzen Fr. 346,102. 62, 1872 Fr. 330,906. 88, 1870 Fr. 312,358. 39.

Die Spendkassen verausgabten zu Unterstützungen: Fr. 309,399. 22, 1872 Fr. 289,176. 29, 1870 Fr. 254,039. 69.

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung betrug per Kopf oder Familie: Fr. 48. 21, 1872 Fr. 47. 46, 1870 Fr. 42. 60, 1860 Fr. 34. 74.

Die Vertheilung nach den einzelnen Amtsbezirken und Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle.

Mehrere Gemeinden hatten Hülfsmittelüberschüsse, welche kapitalisirt werden konnten. Das Kapitalvermögen sämtlicher Spendkassen, Fonds zu besondern Zwecken inbegriffen, betrug Ende 1873 Fr. 391,101. 46 und die in Kassen befindlichen Restanzen nach Abzug der Passivrestanzen Fr. 75,435. 65.

Die Einnahmen und Ausgaben der Spendkassen gestalten sich nach Amtsbezirken folgendermaßen:

Einnahmen der Spendkassen pro 1873.

Amtsbezirke.	Zinse von Armenfonds		Beiträge von Mitgliedern und Corporationen.		Kirchensteuern.		Legate und Geschenke.		Bußen.		Erfattung und Verchiedenes.		Total = Einnahmen.	
	Sfr.	Np.	Sfr.	Np.	Sfr.	Np.	Sfr.	Np.	Sfr.	Np.	Sfr.	Np.	Sfr.	Np.
Marberg	1,766	95	10,427	80	1,345	70	200	—	413	70	1,401	67	22,010	11
Marwangen	1,878	14	18,403	81	1,885	88	1,844	75	658	16	9,280	80	37,721	59
Bern	684	10	48,388	27	11,188	19	813	90	4,615	42	7,188	22	77,533	29
Büren	8	92	241	50	467	79	13	—	115	64	1,567	92	4,334	26
Burgdorf	197	47	28,543	71	1,221	57	772	95	1,032	95	5,491	50	42,262	29
Erlach	356	19	1,042	89	411	66	5,846	46	96	24	1,495	03	9,828	64
Draubrunnen	472	21	9,252	47	1,009	33	95	—	278	55	1,534	32	14,309	51
Drutigen	1,089	31	3,040	51	759	27	293	11	303	71	3,431	89	9,971	39
Unterlaken	1,398	57	5,309	15	1,907	87	639	04	1,347	27	2,727	59	19,136	30
Konolfingen	2,094	45	12,372	34	1,967	30	619	50	1,116	02	3,614	15	32,243	56
Laupen	114	39	3,068	66	464	65	135	75	294	60	1,148	45	6,401	71
Widau	155	82	1,937	05	648	69	53	45	651	33	938	92	7,135	57
Oberhasle	198	31	1,994	95	645	80	140	—	213	71	785	30	5,383	60
Saanen	—	—	4,356	86	400	74	—	—	299	30	728	15	6,905	46
Schwarzenburg	915	04	4,226	09	259	88	331	72	218	14	1,418	11	9,424	03
Seffigen	3,415	15	6,831	06	1,341	92	701	82	243	55	5,816	11	28,539	38
Signau	1,172	19	17,473	04	1,329	93	33	—	1,111	59	4,474	25	28,202	89
Oberfinimenthal	1,213	93	983	72	429	13	252	95	550	33	1,511	68	8,333	84
Niederfinimenthal	417	29	1,896	46	771	56	186	20	167	08	826	80	7,774	89
Thun	1,314	13	10,367	11	2,052	13	582	55	930	21	1,358	58	26,961	63
Trachselwald	494	95	6,755	03	1,481	63	256	80	516	73	2,462	37	18,141	12
Wangen	232	30	4,613	38	1,270	17	150	70	678	39	2,608	98	13,560	58
Total	19,589	81	201,525	86	33,260	79	13,962	65	15,852	62	61,810	89	436,115	64

Ausgaben der Spendkassen pro 1873.

Ortsbezirke.	Summ Kapitalfluren.	Lebens= Unterhalt.	Wohnung.	Berufs= Erlermung.	Ber= waltung= kosten.	Ber= schiebener.	Total= Ausgaben.
	Gr. Rhp.	Gr. Rhp.	Gr. Rhp.	Gr. Rhp.	Gr. Rhp.	Gr. Rhp.	Gr. Rhp.
Marberg	—	9,581	2,152	260	411	75	12,574
Marwangen	1,400	24,828	3,126	829	977	429	32,738
Bern	—	44,021	3,273	8,438	15,432	1,125	72,328
Büren	—	2,236	87	67	117	15	2,928
Burgdorf	384	26,036	5,051	994	484	—	37,576
Erlach	175	7,290	891	150	150	94	9,501
Freubrunnen	6	10,795	2,143	310	381	250	14,402
Freutigen	127	6,285	386	730	202	331	9,317
Interlaken	182	12,077	55	619	326	970	14,338
Konolfingen	—	18,876	—	—	721	1,046	22,302
Laupen	102	4,246	720	100	314	2	5,525
Mibau	625	4,259	172	175	92	—	5,586
Oberbasle	—	3,604	362	138	156	96	4,359
Saanen	—	4,873	186	565	133	654	6,595
Schwarzenburg	—	6,750	—	270	456	5	7,482
Seftigen	524	12,765	2,029	328	450	981	17,130
Sigmau	—	20,996	3,643	1,130	432	198	26,515
Oberfimmtal	770	4,118	499	210	72	28	5,758
Niederfimmtal	—	3,448	223	735	77	4	4,489
Lhur	1,200	15,769	1,966	1,253	569	983	22,897
Erachselwald	—	11,199	1,432	460	582	1,166	15,157
Wangen	600	7,157	1,208	803	327	202	11,125
Total	6,096	261,221	29,610	18,567	22,872	11,685	360,680
	75	47	40	36	87	88	05

2. Krankenkassen.

Der Etat pro 1873 verzeigt unterstützte Bürger	2869	
Einsäßen	1484	
		4353
1872 waren auf dem Etat.		4191
		162
	Zermehrung	

Die unterstützten Einsäßen bilden, wie in den beiden letzten Vorjahren, 34 % der Gesamtunterstützten, 1870 33 %, 1864 29 %.

Die Einnahmen betragen ohne vorjährige Restanzen Fr. 61,581. 52, 1872 Fr. 64,811. 95, 1870 Fr. 59,096. 06.

Die Krankenkassen verausgabten zu Unterstützungen: Fr. 55,288. 48, 1872 Fr. 50,600. 41, 1870 Fr. 46,685. 07.

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung per Kopf oder Familie ist Fr. 12. 70, 1872 Fr. 12. 07, 1870 Fr. 8. 40.

Das Verhältniß der einzelnen Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle.

Einige Gemeinden hatten Hilfsmittelüberschüsse, welche kapitalisirt werden konnten. Die Kapitalien der Krankenkassen betragen Fr. 95,506. 79, und die Rechnungsrestanzen nach Abzug der Passivsaldi Fr. 32,447. 26.

Amtsbezirksweise gestalten sich die Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen folgendermaßen:

Einnahmen der Krankenkassen.

Gemeindegemeinde.	Kapitals- Ertrag.		Vertrags- gelder.		Regate und Geldrente.		Samml- ungen von Haus zu Haus.		Er- stattungen.		Beiträge der Mitglieder.		Ver- sieheres.		Total- Einnahmen.	
	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.
Marberg	188	85	1,635	—	—	—	—	—	2	—	—	—	200	—	6,583	28
Marwangen	215	40	1,515	—	102	19	—	15	—	—	—	—	185	52	4,339	50
Mern	188	61	5,407	50	40	70	—	1091	10	—	—	—	150	—	16,213	48
Mühen	47	10	615	—	50	—	—	9	50	—	—	—	18	50	3,466	02
Murgdorf	100	—	3,030	—	562	22	—	8	85	—	—	—	1388	40	7,094	96
Erlach	118	49	825	—	330	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,051	24
Straubrunnen	169	22	1,395	—	—	—	—	2	50	—	—	—	101	—	3,427	68
Freutigen	152	80	1,005	—	189	—	—	—	—	—	—	—	200	—	2,069	60
Unterlätten	682	29	2,700	—	—	—	—	7	—	—	—	—	26	—	6,644	37
Ronolfingen	489	15	2,820	—	—	—	—	—	—	—	—	—	515	—	8,131	51
Saupen	10	07	1,125	—	100	—	—	8	50	—	—	—	88	—	1,609	75
Mibau	259	11	1,440	—	85	—	—	—	90	—	—	—	105	37	5,124	10
Oberhasle	3	50	795	70	64	88	18	76	40	—	—	—	239	25	1,782	87
Caanen	25	25	555	—	—	—	—	11	50	—	—	—	—	—	975	70
Schmargenburg	6	78	960	—	—	—	—	172	70	—	—	—	692	35	1,551	62
Effingen	154	20	1,815	—	20	—	—	37	—	—	—	—	35	28	5,094	58
Effingen	670	05	2,610	—	1009	—	—	46	20	—	—	—	35	—	5,874	22
Effingen	202	60	870	—	—	—	—	1	40	—	—	—	—	—	1,914	91
Oberfimmethal	25	35	1,065	—	70	—	—	6	—	—	—	—	—	—	2,524	18
Niederfimmethal	412	23	2,955	—	10	68	176	—	75	—	—	—	—	—	6,632	09
Ehur	310	57	2,295	—	263	75	—	25	60	—	—	—	—	—	3,934	09
Trachfelwald	279	45	1,965	—	557	50	—	56	—	—	—	—	95	51	5,974	85
Wangen	4711	07	39,698	20	3454	92	1922	11	1578	90	6176	14	4040	18	103,065	21
Total																

Ausgaben der Krankenkassen.

Amtsbezirke.	Zum Kapitalisieren.		Unterstützungen.		Verwaltungskosten.		Verschiedenes.		Totalausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg	1302	80	1,841	60	55	45	15	70	3,377	30
Narwangen	165	—	2,640	84	104	86	8	—	3,024	15
Bern	660	—	13,162	71	55	21	90	90	14,013	88
Büren	—	—	231	25	14	40	15	—	275	75
Burgdorf	365	—	4,579	14	104	45	433	—	5,769	60
Erlach	377	85	734	85	35	45	—	—	1,576	15
Fraubrunnen . . .	537	47	1,709	50	107	35	15	—	2,390	42
Frutigen	283	80	1,819	41	62	65	13	95	3,153	56
Interlaken	—	—	2,892	40	58	86	27	18	3,166	56
Konolfingen	458	45	3,776	64	130	17	—	—	4,432	76
Laupen	210	—	741	40	79	35	—	—	1,049	89
Nidau	673	02	1,327	42	32	80	—	—	2,126	41
Oberhasle	—	—	1,411	10	28	95	—	—	1,440	05
Saanen	170	—	765	65	15	40	—	—	1,140	30
Schwarzenburg . .	100	—	1,029	50	26	30	—	—	1,226	34
Seftigen	650	—	2,117	90	146	60	4	60	3,344	21
Signau	1350	—	3,495	35	102	80	—	—	4,982	06
D.-Simmenthal . .	—	—	1,663	65	55	70	318	—	2,037	35
N.-Simmenthal . .	200	—	1,251	85	34	50	—	—	1,518	51
Thun	150	—	2,982	23	119	60	227	90	3,845	30
Trachselwald . . .	250	—	3,474	30	67	55	55	92	3,941	82
Wangen	775	—	1,639	79	150	18	—	—	2,785	58
Total	8678	39	55,288	48	1588	58	1225	15	70,617	95

Wir geben hier noch eine Vergleichung der Armenpflege der Dürftigen mit der Notharmenpflege:

Auf dem Notharmenetat pro 1873 stehen	16,655
" " Etat der Dürftigen, Spendkasse	6410
" " " " " " Krankenkasse	4353
	10,763
	Summa 27,418

Davon sind Einsparungen:

Auf dem Notharmenetat	6030
" " Etat der Dürftigen, Spendkasse	2284
" " Etat der Dürftigen, Krankenkasse	1484
	3768
	9,798

Bleiben Bürger 17,620

Auf 1000 Seelen Bevölkerung kommen 44 Notharme und 28 Dürftige, und nach den einzelnen Amtsbezirken:

Amtsbezirke.	Notharme.	Dürftige.
Saanen	64	64
Trachselwald	64	30
Schwarzenburg	64	34
Signau	59	44
Obersimmenthal	53	39
Frutigen	52	39
Burgdorf	50	35
Konolfingen	49	26
Seftigen	44	30
Narwangen	42	35
Laupen	42	20
Bern	40	22
Thun	40	26
Niedersimmenthal	39	20
Narberg	37	24
Fraubrunnen	37	22
Wangen	37	18
Oberhasle	36	26
Interlaken	27	30
Büren	20	13
Nidau	20	10
Erlach	17	23
Im alten Kantonstheil	44	28

B. Selbstständige Maßnahmen der Amtsversammlungen.

Demselben wurde im Jahre 1869 die Frage vorgelegt, in welcher Weise die Armenpflege für die der Schule und dem Notharmenetat entlassenen Kinder zu ihrem weiteren Fortkommen zu sorgen habe? Die daherigen Verhandlungen wurden damals durch den Verwaltungsbericht bekannt gegeben; um nun zu vernehmen, welchen Einfluß diese Verhandlungen seither auf die Gemeindepflege für diesen Zweig ihrer Aufgabe hatten, wurden die Amtsversammlungen angewiesen, sich neuerdings mit der Frage zu befassen.

Es ergibt sich nun aus den daherigen Protokollen, daß in allen Amtsbezirken die Armenbehörden es sich angelegen sein lassen, für das Fortkommen der dem Etat entwachsenen armen Kinder zu sorgen, damit sie nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft werden, sei es, daß man sie ein Handwerk lernen läßt oder sie zum Eintritt in einen andern Beruf (Aufnahme in's Lehrerseminar) unterstützt, sei es, daß man ihnen Plätze verschafft, um als Dienstboten herangezogen oder als Landwirth gebildet zu werden. An einigen wenigen Orten sind zu diesem Zwecke auch Versorgungsvereine im Entstehen; dagegen hat das Patronatsystem sich nicht Eingang zu verschaffen gewußt, einzig Burgdorf und Thun sprechen den Armenbehörden den Wunsch aus, sie möchten Patrone bezeichnen, welche die jungen Leute beaufsichtigen und über ihre Wahrnehmungen jeweilen der Amtsversammlung Bericht erstatten, und Erlach möchte, daß dieses Patronatsinstitut von Staatswegen eingeführt werde.

Die Amtsversammlungen gehen in ihrer Mehrzahl darin einig, daß auch fernerhin die Spendbehörden sich mit dieser Aufgabe zu befassen haben. Einige derselben haben Cirkulare erlassen, um ihnen diese wichtige Frage neuerdings an's Herz zu legen (Marberg, Büren, Oberhasle). Andere sind einen Schritt weiter gegangen, indem sie die Armenbehörden veranlassen, über die admittirten Kinder vor Ostern Verzeichnisse aufzunehmen, und dann nach allfälliger Einholung von Gutachten durch Pfarrer, Lehrer und Pflegeltern über den Charakter und die Befähigung der Kinder über deren weitere Versorgung Beschluß zu fassen (Marwangen, Bern, Fraubrunnen, Laupen, Thun, Trachselwald, Wangen).

Mehrere Amtsversammlungen wünschen überdieß, daß der Armeninspektor seine Inspektion auch über die Versorgung dieser vom Stat entlassenen Kinder ausdehne und daß derselbe oder der Spendauschuß an der Amtsversammlung über die Ergebnisse Bericht erstatte (Narwangen, Bern, Büren, Frutigen, Interlaken, Konolfingen, Sestigen, Obersimmenthal, Thun, Wangen).

Zur Mithülfe seien überdieß freiwillige Unterstützungsvereine (Ortsvereine und Wochengesellschaften) und wohlthätige Privaten herbeizuziehen (Narwangen und Wangen); es sei auch wünschbar, daß solche Vereine sich armer Kinder annehmen, die nicht auf dem Stat stehen, aber für ihr Fortkommen von Seite der Eltern weder mit Rath noch mit That den nöthigen Beistand finden (Narwangen).

Geklagt wird, daß viele Lehrgelder verloren gehen, weil die jungen Leute entweder die Lehrzeit nicht vollenden oder nach deren Ablauf sich einer andern einträglicheren Beschäftigung zuwenden. Es wird gewünscht, daß den Behörden in dieser Hinsicht mehr Gewalt eingeräumt und die Regulirung der Verhältnisse zwischen Meisterleuten und Dienstboten oder Handwerkern und Gesellen auf dem Wege der Gesetzgebung geordnet werde, indem das Gewerbegesetz von 1849 seinem Zwecke nicht entspreche (Bern).

Es wird auch gewünscht, daß von den Amtsversammlungen von Zeit zu Zeit Verzeichnisse von guten Lehrmeistern angefertigt werden (Bern) und daß Fortbildungsschulen in's Leben treten (Bern, Saanen). Ferner wird der Einführung von Industriezweigen gerufen, wobei diese armen Kinder Beschäftigung finden könnten (Saanen, Obersimmenthal).

Von mehreren Versammlungen wird Erhöhung des vom Staate ausgesetzten Handwerkstipendium-Kredits gewünscht (Frutigen, Interlaken, Sestigen, Thun, Wangen).

Ferner wird gewünscht, daß auch die Hülfsmittel der Spendkassen vermehrt werden (Bern, Frutigen).

Endlich wird noch von einigen Versammlungen betont, der Staat dürste auch für solche notharme Kinder Unterstützungen verabfolgen, deren Ziel die Landarbeit ist (Narwangen, Trachselwald, Wangen), und es sei die landwirthschaftliche Anstalt Rütli zu verpflichten, jährlich eine Anzahl

solcher Kinder aufzunehmen, um sie zu tüchtigen Dienstboten heranzuziehen (Laupen, Trachselwald).

Indem die Direktion die einläßliche Besprechung dieser Frage und die gefaßten Beschlüsse den Amtsversammlungen verdankt, und erwartet, daß dieselben bei den Armenbehörden Anklang finden, wird sie dafür sorgen, die Aufgabe der Armeninspektoren dahin zu erweitern, daß dieselben bei den Inspektionen auch über die Versorgung der vom Stat entlassenen Kinder sich erkundigen, damit sie darüber an der Amtsarmenversammlung berichten können. Was die Gesetzesbestimmungen über das Verhältniß zwischen Meisterleuten und Dienstboten oder Gesellen betrifft, so wird der Erlaß eines Bundesgesetzes über die Vertragsverhältnisse (Obligationenrecht) zu gewärtigen sein, bevor der Kanton seine Gewerbsordnung ändern kann. Der Handwerksstipendien-Kredit ist durch das vierjährige Budget erhöht worden und die Wünsche, betreffend eine größere finanzielle Betheiligung des Staats für die Landwirthschaft und Ausdehnung der landwirthschaftlichen Schule werden der Direktion des Innern zur Begutachtung zugewiesen.

Außer diesen Verhandlungen haben mehrere Amtsversammlungen noch die Lage der Krankenkassen besprochen, denen infolge der Annahme der Bundesverfassung der größte Theil ihrer Hülfsmittel — die Heirathsgelder — entzogen worden ist. Einige wünschen die Verschmelzung der Kranken- mit der Spendkasse (Oberhasle, Nidersimmenthal), während die Mehrzahl die Beibehaltung einer besondern Krankenkasse befürwortet. Andere wünschen, daß die Direktion Vorschläge bringe, wie diese verloren gegangenen Hülfsmittel zu ersetzen seien (Marberg, Narwangen, Bern, Büren, Burgdorf, Frutigen, Laupen, Seftigen, Signau), wobei die frühern Verhandlungen der Amtsarmenversammlungen als Grundlage dienen können.

Von einigen derselben werden als Ersatzmittel erwähnt: die Kirchensteuern (Bern, Büren, Laupen, Signau), wobei gewünscht wird, daß Liebesgaben zu andern Zwecken, wie für Wasserbeschädigte nicht mehr in der Kirche, sondern von Haus zu Haus gesammelt werden. Die gewöhnlichen Tellen, Rauch- und Haushaltungsgelder (Bern), Erbschaftssteuern und Bußenantheile, auf welche der Staat zu Gunsten der Krankenkasse zu verzichten hätte (Interlaken). Endlich die bereits den Krankenkassen zugewiesenen Sammlungen von Haus zu Haus,

welche etwas mehr in Fluß zu bringen wären (Bern). Ober-
simmenthal will die Frage durch die Gemeindebehörden prüfen
lassen und an der nächsten Versammlung darüber verhandeln.
Frutigen empfiehlt eine größere Theilnahme bei den freiwilligen
Krankenkassen.

Die Direktion wird diese Frage auf die Traktanden der
nächsten Amtsversammlungen setzen und ihre Ansichten mit-
theilen.

Zu erwähnen sind überdieß noch folgende Verhandlungen
der Amtsversammlungen:

Interlaken, Niderrsimmenthal und Thun haben
die Errichtung einer oberländischen Notharmenverpflegungs-
anstalt beschlossen, welche auch den übrigen oberländischen Be-
zirken zum Beitritt offen steht. Die Gemeinden liefern das
nöthige Kapital zu Ankauf eines Guts und zu den nöthigen
Einrichtungskosten nach einer bestimmten Skala aus ihrem
Armengutskapital, wogegen ihnen von der Anstalt zu 5 %
zu verzinsende Titel ausgeliefert werden. Sie stellen ihre Platz-
rechte in den Staatsverpflegungsanstalten zur Verfügung von
andern Gemeinden; der Staat wird dagegen der Anstalt für
jedes dieser Platzrechte einen jährlichen Beitrag von Fr. 60
verabfolgen, welche Summe dem Betrag gleichkommt, den der
Staat für jeden Pflegling in den Staatsanstalten beischickt,
und welcher Betrag von den andern Gemeinden, welche die
freigewordenen Plätze in den Staatsanstalten benutzen werden,
über das Normalkostgeld von Fr. 100 hinaus zu bezahlen sein
wird. Ueberdieß soll nach Beschluß des Regierungsraths der
Staat noch einen einmaligen Beitrag an die ersten Einrichtungs-
kosten und einen jährlichen Beitrag von Fr. 20 an die Ver-
pflegungskosten der übrigen in der Anstalt untergebrachten
Notharmen leisten, welche nicht auf die Platzrechte fallen.

Marberg hat die Errichtung einer ähnlichen Anstalt für
das Seeland in Anregung gebracht.

Wenn die einzelnen Landestheile in dieser anerkennens-
werthen Weise vorgehen, so werden alsdann die Staatsan-
stalten dem Bedürfnisse genügen und der Staat wird finanziell
besser gestellt, als wenn er selbst noch eine fernere Anstalt
gründen sollte.

Marberg regte ferner die Errichtung einer Bezirksnothfallstube an und will den Gegenstand einer größern aus allen Gemeinden zusammenberufenen Versammlung zur Behandlung vorlegen. Ferner wurde an die Gemeindsbehörden ein Circular erlassen, um gegen den überhand nehmenden Bettel einzuschreiten. Auch Interlaken rügt den häufigen Bettel seitens schulpflichtiger Kinder und spricht gegenüber den Mitgliedern der Versammlung den Wunsch aus, es möchte Jeder nach seinen Kräften diesem Unwesen entgegen arbeiten.

Ebenso wird von Konolfingen gerügt, daß der Bettel wieder ziemlich schwunghaft betrieben wird; die Gemeindebehörden werden zu strengerer Handhabung der Armenpolizei gemahnt. Obersimmenthal rügt, daß bei den jährlichen Unterverpflegungen der notharmen Kinder sehr bedauerliche Mißbräuche stattfinden. Die Auswahl der Pfleger sei zu wenig sorgfältig, die Verpflegung müsse namentlich in Bezug auf die Schulfreundlichkeit der Pfleger umfassender überwacht werden. Es sei diesem Uebelstande durch Belehrung und Beispiel entgegen zu wirken.

C. Anträge an obere Behörden.

Marberg ruft der Erweiterung der Irrenanstalt, welchem jährlich wiederkehrenden Rufe wohl bald wird müssen entsprochen werden, da er nur zu begründet ist.

Saanen wünscht, daß die Armenbehörden angehalten werden, das Armenpolizeigesetz schärfer zu handhaben, sowohl gegenüber solchen Leuten, die muthwillig die Gemeinden belasten und sich in jeder Hinsicht renitent zeigen, als auch gegenüber arbeitsfähigen Leuten und Eltern von Schulkindern, welche beständig dem Bettel nachlaufen und nicht arbeiten wollen.

Es ist hierauf zu bemerken, daß der Regierungsrath zu verschiedenen Malen Circulare zu besserer Handhabung der Armenpolizei erlassen hat. Die Gemeindebehörden sind im Allgemeinen zu lau, die Disziplinarverfügungen, welche im Armenpolizeigesetz vorgesehen sind, werden von den Gemeindebehörden zu wenig in Anwendung gebracht. Die Gemeindepolizei ist an vielen Orten nicht gehörig organisiert, entweder

sind keine oder dann nur solche Polizeidiener angestellt, welche selbst unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden sollten, was von daher rührt, daß man sie zu gering besoldet. In den größern Ortschaften sollten die Polizeiangestellten vermehrt werden. Der Gegenstand wird übrigens an die Direktion der Justiz und Polizei überwiesen.

Wangen wünscht, daß die Staatsbehörden eine erklärende Auslegung des § 45 der Bundesverfassung veröffentlichen, um zu wissen, welche Artikel unseres Niederlassungsgesetzes durch die Bundesverfassung aufgehoben oder abgeändert worden sind. Der Regierungsrath hat nun unterm 22. August 1874 ein Circular erlassen, welches das Verfahren betreffend die polizeiliche Wegweisung von Kantonsbürgern wegen Verarmung regelt. Was die Erwerbung des Wohnsitzes für Angehörige der Gemeinden betrifft, welche örtliche Armenpflege führen, so fällt die Vorschrift in § 14 des Niederlassungsgesetzes, welche die Gemeinden berechtigt, einen Wohnungsausweis zu verlangen, weg, und es darf von dem Niederlassung Begehrenden nur noch eine Bescheinigung gefordert werden, daß er arbeitsfähig sei und nicht dauernd der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Last gefallen ist, d. h. nicht auf dem Notharmenetat steht. Was die Aufenthaltler betrifft, so ist das Bundesgesetz zu gewärtigen, welches in Ausführung des Art. 47 der Bundesverfassung erlassen werden soll.

V. Bürgerliche Armenpflege.

Die nachfolgende Uebersicht über die burgerliche Armenpflege betrifft im alten Kantonstheil diejenigen Gemeinden, welche neben der örtlichen für ihre innerhalb und außerhalb des Gemeindebezirks wohnenden Bürger noch eine besondere, rein burgerliche Armenpflege beibehalten haben.

Es sind dieses folgende:

Amtsbezirke	Gemeinden.
Narberg	Narberg und Niederried.
Bern	Stadt Bern, 13 Zünfte.
Büren	Arch, Bütigen, Büren, Bußwyl, Dießbach, Dozigen, Lengnau und Rütli.

Amtsbezirke.	Gemeinden.
Burgdorf	Stadt Burgdorf.
Erlach	Finstershennen, Lüscherz und Siselen.
Interlaken	Harmühle, Matten, Unterseen und Wilderswyl.
Konolfingen	Barschwand und Kiesen.
Laupen	Clavaleyres.
Nidau	Belmund, Bühl, Epsach, Merzligen, Nidau, Safnern und Twann.
Seftigen	Kehrsatz.
Niedersimmenthal	Reutigen.
Thun	Stadt Thun.
Wangen	Wangen, Wiedlisbach und Wolfisberg.

Im neuen Kantonstheil findet sich die burgerliche Armenpflege in allen Gemeinden. Die Zahlen sind größtentheils den Rechnungen pro 1873, an einigen Orten frühern Rechnungen entnommen, weil die burgerlichen Armenrechnungen pro 1873 noch nicht überall passiert sind.

I. Alter Kantonssteu.

Gemeindeg.	Bürgerliche Bevölkerung.	Unterstützte.	Auf 1000 Seelen.	Gesamt-Unterstützung.		Durchschnitt pro Unterstützten.		Gesetzlicher Armengutsbestand.	
				Str.	Sp.	Str.	Sp.	Str.	Sp.
Marberg	681	15	22	1,698	25	113	22	56,515	07
Bern	6,127	505	82	139,688	48	276	61	3,974,025	60
Büren	5,185	137	26	12,629	06	92	19	119,341	32
Burgdorf	1,211	38	31	7,777	35	204	64	1,149,807	17
Erlach	2,514	49	20	4,632	94	94	55	37,526	09
Interlaken	4,259	121	28	8,351	94	69	03	134,063	09
Ronolfingen	154	13	84	1,003	88	77	15	27,063	49
Raaben	67	11	164	967	—	87	90	9,686	27
Ridau	3,255	75	23	8,115	85	108	21	117,342	10
Sefligen	277	15	54	1,441	—	96	06	16,134	10
Niederfimmmenthal	799	34	42	992	45	29	20	50,117	50
Thun	1,560	130	83	40,466	90	311	23	2,323,645	31
Wangen	2,372	73	26	5,231	46	71	66	105,742	25
Total	28,461	1216	—	232,996	56	—	—	8,121,010	36

2. Neuer Kantonstheil.

Amisbezirke.	Bürgerliche Bevölkerung.	Unterfrüchte.	Stuf 1000 Geleu.	Unterfrüchtung.		Durchschnitt pro Unterfrüchten.		Gesamter Stromungs- bestand.	
				Gr.	Sp.	Gr.	Sp.	Gr.	Sp.
Biel	2,772	99	35	18,685	08	188	—	330,368	20
Büren	1,509	20	13	1,280	70	64	—	42,662	18
Courtelary	13,052	387	30	47,438	51	122	60	692,308	20
Delsberg	12,004	212	18	14,074	80	66	40	273,703	47
Freibergen	12,038	225	19	19,290	46	85	74	185,450	88
Laufen	6,055	70	12	3,827	06	54	67	74,109	19
Münster	10,353	144	14	11,736	72	81	50	267,664	33
Neuenstadt	3,934	105	26	10,260	08	96	85	211,931	86
Bruntrut	22,522	434	18	15,728	27	36	24	331,937	56
Neuer Kantonstheil, Total	84,239	1696	—	142,321	68	—	—	2,410,135	87
Alter Kantonstheil, Total	28,461	1216	—	232,996	56	—	—	8,121,010	36
Total	112,700	2912	25	375,318	24	128	80	10,531,145	23

VI. Besondere direkte Unterstützungen.

A. Spenden an Gebrechliche.

Es wurden verwendet für:

	Personen.	Fr.	Kp.
1) Ältere Spenden (Klosterspenden)	46	1,678.	—
2) Spenden für Pflöglinge und Zöglinge in Anstalten:			
a. Staatsanstalten, Waldau inbegriffen	133	6,035.	—
b. Bezirks- und Privatanstalten	85	4,043.	50
3) Spenden für Personen, welche aus irgend einem Grunde in Anstalten nicht aufgenommen werden konnten	37	1,731.	50
4) Spenden an Kranke	63	4,009.	—
Summa	364	17,497.	—

B. Handwerksstipendien.

An zahlfällig gewordenen Stipendien wurden ausbezahlt:

1. Für Jünglinge:

	Fr.	Kp.
Für 23 Schuhmacher	1,455.	—
" 20 Schneider	1,311.	50
" 11 Uhrenmacher	805.	—
" 10 Schreiner	792.	50
" 4 Schlosser	375.	—
" 3 Schmiede	317.	50
" 3 Schnitzler	230.	—
" 3 Weber	175.	—
" 2 Spengler	150.	—
" 2 Küfer	110.	—
" 2 Bäcker	100.	—
" 2 Cigarrenmacher	110.	—
Uebertrag 85 Stipendien	5,951.	50

			Fr.	Rp.
Uebertrag	85	Stipendien	5,951.	50
Für	2	Barbiere	225.	—
"	1	Mechaniker	100.	—
"	1	Gärtner	75.	—
"	1	Drechsler	150.	—
"	1	Gürtler	150.	—
"	1	Büchschmied	150.	—
"	1	Kaminfeger	100.	—
"	1	Flachmaler	100.	—

2. Für Jungfrauen:

Für	13	Schneiderinnen	697.	50
"	6	Uhrenmacherinnen	315.	—
"	4	Nätherinnen	245.	—
"	3	Weberinnen	102.	50
"	2	Wascherinnen	125.	—
"	1	Strickerin	50.	—
"	1	Seidenweberin	40.	—

Zusammen 124 Stipendien 8,556. 50

Im Jahre 1874 wurden 159 Stipendiaten, für welche die Lehrgeldsumme im Ganzen Fr. 26,373 beträgt, Fr. 12,214 Stipendien bewilligt, an welche Summe Fr. 2398 bereits bezahlt sind, der Rest aber auf die Jahre 1875—1878 fällt, sofern die Berufslehre mit befriedigendem Ergebniß vollendet wird.

C. Kostgeldbeiträge für Pfründer im äußern Krankenhause.

Es wurden für 40 Unheilbare an das jährliche Kostgeld von Fr. 250 oder mehr je ein Beitrag von Fr. 125 bezahlt im Gesamtbetrage von Fr. 2942. 25.

VII. Armenanstalten.

A. Erziehungsanstalten.

1. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Konolfingen zu Enggistein unter einem Vorsteher und einem Hülfsllehrer zählte

1874 45 Zöglinge, darunter 5 vom Staate und 5 von Privaten placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2592. 50. Laut Rechnung pro 1873 erhielt die Anstalt Fr. 658. Geschenke und Legate und das Vermögen betragen Fr. 35,297. 92. Der Direktor wohnte der Jahresprüfung bei, welche befriedigte.

2. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Trachselwald im Schloßgute daselbst, unter einem Vorsteher und einem Hilfslehrer, zählt, nach Austritt von 5 und Eintritt von 4, 49 Zöglinge, sämmtlich von Armenbehörden placirt, darunter 4 vom Staate. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2988. 75. Es fand Vorsteherwechsel statt. Die Rechnung pro 1873 verzeigt an Einnahmen Fr. 19,033. 16, darunter Fr. 498 Legate, an Ausgaben Fr. 20,046. 48 und an Vermögen Fr. 26,185. 26 bei Fr. 1499. 52 Vermehrung. Legate und Geschenke erhielt die Anstalt in 39 Jahren Fr. 10,343. 99.

3. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Wangen auf dem Schachenhof unter einem Vorsteher und einem Hilfslehrer zählte 29 Zöglinge, darunter 4 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2702. 50. Rechnung langte keine ein.

4. Die Mädchenanstalt im Steinhölzli bei Köniz, unter einem Vorsteher und einer Hilfslehrerin, zählte 30 Zöglinge, darunter 3 vom Staate placirte. Fünf Mädchen wurden admittirt und durch andere ersetzt. Die Versorgung geschieht in der Regel in Dienstplätzen. Die Anstaltsdirektion veröffentlichte ihren 12. Bericht durch den Druck. An Legaten und Geschenken erhielt die Anstalt in der fünfjährigen Berichtsperiode Fr. 24,587. Unser letztjähriger Bericht verzeigt bereits das Vermögen auf Ende 1873 mit Fr. 60,687. 17 und die reinen Kosten per Zögling mit Fr. 278. 29. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2303. 50.

5. Die Mädchenanstalt St. Vincent de Paul in Saignelégier ist für 10 katholische Zöglinge zugleich Filialanstalt der Victoria-Stiftung, welche die Erziehungskosten per Kind zu Fr. 300 trägt. Außer diesen zählte die Anstalt 60 Zöglinge aus dem Amtsbezirke Freibergen, für welche sie Fr. 4350 Staatsbeitrag bezog.

Die Anstalt wird noch immer von Lehrschwestern geleitet, entgegen den Vertragsbestimmungen mit der Viktoria-Stiftung, deren Behörde vom Regierungsrathe zur Antragstellung eingeladen ist. Rechnung der Anstalt ist keine eingelangt.

6. Die Anstalt des Amtsbezirks Courtelary daselbst, unter einem Vorsteher, einem Hülfslehrer und einer Hülfslehrerin, zählte 32 Knaben und 23 Mädchen, zusammen also 55 Zöglinge, darunter 13 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 4170. Die Rechnung pro 1873 verzeigt ein Einnehmen von Fr. 20,069. 07, darunter Fr. 914. 11 Legate und Geschenke und Fr. 579. 39 Kirchensteuern im Amtsbezirk, ein Ausgeben von Fr. 20,680. 02 und ein Vermögen von Fr. 92,732. 29 bei Fr. 1337. 99 Vermehrung.

7. Die Anstalt im Schlosse Bruntrut ist unter der gleichen Direktion wie die dortige Pfllegeanstalt. Der Unterricht wird von einem Lehrer, einer Lehrerin und einer Arbeitslehrerin ertheilt. Die Anstalt zählte 40 Knaben und 18 Mädchen und erhielt einen fixen Staatsbeitrag von Fr. 2500. Eine Revision der Statuten von 1867 ist beschlossen. Rechnung langte keine ein.

8. Die Knabenanstalt auf der Grube bei Köniz, welche einen Staatsbeitrag nicht bezieht, zählt unter einem Vorsteher und einem Hülfslehrer 30 Zöglinge. Die Rechnung pro 1873 verzeigt ein reines Vermögen von Fr. 56,557. 87. Die Kosten betragen per Zögling Fr. 261. 51.

9. Die Schnell'sche Viktoria-Stiftung zählt ohne die 10 Mädchen in der Filiale zu Saignelégier 100 Zöglinge in der Anstalt zu Wabern, welche in 8 Familien getheilt sind. Von den 10 auf Ostern admittirten Mädchen sind 4 in Berufslehre, 5 in Dienstplätzen und 1 bei Verwandten untergebracht. Organisation- und Erziehungsmethode sind als bewährt unverändert geblieben. Jungfer Wisler, vieljährige Erzieherin im französischen Kinderkreis ist wegen Familienverhältnissen ausgetreten und einstweilen provisorisch ersetzt worden. Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen ausgezeichnet.

Zu den äußeren Veränderungen gehört die Vollendung des neuen Oekonomie-Gebäudes und die Erweiterung des Gutes auf eine arrondirte Acker- und Wiesenfläche von 59 Jucharten, herbeigeführt durch Ankauf eines anstoßenden Gutes und Wiederverkauf des entbehrlichen Theiles desselben. In Folge dieser vortheilhaften Erwerbung werden nun die meisten Bedürfnisse für den großen Anstaltstisch von der eigenen Wirthschaft bezogen werden können. Der Viehstand wurde schon im Berichtjahre auf 15 Stück vermehrt, was mittelbar

hauptsächlich den Kindern zu gut kommt. Die etwas ermehrte Arbeit wird den Unterricht nicht beeinträchtigen.

Das Anstaltsvermögen erlitt im Jahre 1873 eine Verminderung von Fr. 7254. 22, welche 1874 sich noch etwas vergrößern wird. Während die Anstalt nur auf ihre eigenen Hilfsmittel angewiesen ist, werden an sie Anforderungen gestellt, die mit ihren Einnahmen nicht im richtigen Verhältnisse stehen. Bei der segensreichen Wirksamkeit der Anstalt ist jedoch zu hoffen, die Privatwohlthätigkeit, einmal über die Stellung und Finanzlage der Anstalt gehörig aufgeklärt, werde sich derselben allmählig auch zuwenden. Das Inventar hat sich um Fr. 2849 vermehrt. Neben den Arbeiten zur Selbstbekleidung haben die Mädchen noch Fr. 648. 50 durch Handarbeiten nach außen verdient. Der Erziehungsfond, in welchen je Fr. 40 des Kostgeldes per Zögling fließen, ist auf Fr. 20,000 angewachsen.

Von den früher Ausgetretenen sind meist erfreuliche Berichte eingelangt, indem ihnen im Leben je mehr und mehr das Verständniß aufgeht für die in der Anstalt erhaltene Erziehung und die sie leitenden Grundsätze.

Die Anstaltsdirektion, das Elternpaar und die Erzieherinnen wirken in schönster Harmonie mit Hingebung für Erreichung des Zweckes der schönen Stiftung.

B. Rettungsanstalten.

1. Die Anstalt Landorf

für Knaben zählte in 3 Familien durchschnittlich 56 deutsche und französische Zöglinge; 14 sind im Laufe des Jahres ausgetreten, wogegen 8 eintraten. Die Ausgetretenen sind in verschiedenen Berufsarten placirt und halten sich größtentheils ziemlich befriedigend; einer derselben ist wegen Diebstahls während seines Aufenthaltes in Landorf neu verurtheilt und nun in die Anstalt Erlach abgegeben worden. Die moralische Entwicklung der in der Anstalt Gebliebenen ist im Allgemeinen, einige Ausnahmen abgerechnet, eine ziemlich befriedigende und zum Guten fortschreitende. Zwei Lehrer traten aus und wurden provisorisch ersetzt bis zum Frühjahr. Der Gesundheitszustand der Zöglinge war ein guter.

Der Verlust der Anstaltsmutter, die einer langen Krankheit erlegen ist, und deren unermüdlige Hingebung und Treue für das Wohl des Ganzen und das Gedeihen jedes einzelnen Zöglings nicht unerwähnt bleiben darf, wird unvergesslich bleiben.

Die ökonomischen Verhältnisse der Anstalt gestalteten sich nicht günstig, indem die Ernte eine sehr mittelmäßige war und nicht nur keine Produkte zu Geld gemacht werden konnten, sondern noch Lebensmittel angekauft werden mußten. Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

Ausgaben:	Fr.		Rp.		Per Zögling.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	2,804.	16			50.	03		
Unterricht	2,744.	90			49.	03		
Verpflegung	18,318.	34			327.	14		
Inventar	1,374.	20			24.	54		
	<hr/>		25,241.	60	<hr/>		450.	74

Einnahmen:								
Kostgelder	5,610.	—			100.	18		
Gewerbe	227.	—			72.	13		
Landwirthschaft	4,039.	25			4.	05		
	<hr/>		9,876.	25	<hr/>		176.	36
Bleibt Staatszuschuß			15,365.	35			274.	38

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 7933. 84.

2. Die Anstalt Marwangen

zählte zu Anfang des Jahres 65 und beim Jahreschluß 59 Zöglinge in 4 Familien. Auf Ostern wurden 13 admittirt, wogegen im Laufe des Sommers 9 neu aufgenommen wurden. Einer starb an Gehirnentzündung, ein anderer wurde der Gemeinde auf deren Wunsch zurückgegeben. Von den Ausgetretenen wurde einer, der die Sekundarschule Langenthal besucht hatte, mit Unterstützung des Schulvereins daselbst, der Wohnsitzgemeinde Bern und des Staates in's Gymnasium von Burgdorf aufgenommen, 8 wurden in Berufslehre und 4 als Knechte untergebracht. Von den Lehrlingen halten sich 3 brav,

2 gaben dem Vorsteher Anlaß zu Zurechtweisungen, zwei liefen aus der Lehre zu den Müttern und einer hat wieder gestohlen; über die 4 als Knechte Versorgten ergaben sich keine Klagen.

An Platz des an die neue Anstalt Erlach versetzten Herrn Blumenstein wurde im April zum Anstaltsvorsteher Herr Engel, früherer Lehrer der Anstalt, gewählt. Lehrer Blumenstein übersiedelte an die Anstalt Erlach und Lehrer Beck trat wegen Krankheit zurück. Es wirken nun mit dem Vorsteher an der Anstalt die Lehrer Dähler, Bigler und Müller nebst dem Erzieher Wölfler an der Erziehung der Knaben, deren Gang in regelmäßigen Konferenzen besprechend.

Eine Anzahl in Schule und Feld fleißiger Knaben gaben sich auch Mühe, gesitteter zu werden und den Hauseltern Freude zu machen, während bei andern noch gegen Unfolgsamkeit, Verschlagenheit und Lügenhaftigkeit gekämpft werden muß. Der Unterricht wird nach dem Klassensystem in 3 Klassen ertheilt, wobei die unterste noch sehr zurück ist, so daß sie der Schülerzahl nach möglichst reduziert und ihr besondere Aufmerksamkeit gewidmet ward.

Die Anstalt bewirthschaftete mit Inbegriff von Pachtland circa 80 Jucharten. Der Gesundheitszustand war, den erwähnten Fall ausgenommen, ein befriedigender.

	Ausgaben:		Per Zögling.					
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Verwaltung	2,724.	87			46.	18		
Unterricht	2,404.	39			40.	75		
Verpflegung	18,677.	01			316.	56		
Inventar	2,841.	27			48.	16		
	<hr/>		26,647.	54	<hr/>		451. 65	
 Einnahmen:								
Kostgelder	6,130.	—			103.	90		
Landwirthschaft	9,771.	96			165.	63		
	<hr/>		15,901.	96	<hr/>		269. 53	
			Bleibt Staatszuschuß	10,745.	58	<hr/>		182. 12
Der Erziehungsfond beträgt Fr. 4184. 23.								

3. Die Anstalt Erlach

im Schlosse daselbst ist durch Beschluß des Großen Rathes vom 13. Januar 1874 in's Leben gerufen worden, um bis auf Weiteres in 3 Familien dem Bedürfnisse für 45 Zöglinge zu entsprechen. Die nöthigen baulichen Einrichtungen ließen Aufnahmen vor dem 1. Juli nicht zu.

Das aus ehemaligem Sumpf- und Strandboden bestehende Anstaltsland erforderte viel Mühe und Arbeit. Im Herbst konnten jedoch bereits 4 Fucharten zu Weizen ange säet werden und im nächsten Frühjahr sollen 10 Fucharten mit Kartoffeln bepflanzt und ebenso viel mit Hafer bestellt werden. Wenn nach und nach der größte Theil des großen Güterkomplexes dem landwirthschaftlichen Betrieb dienen und der kleinere Theil aufgeforstet sein wird, so darf für die Anstalt eine sichere Zukunft erwartet werden und sie wird neben der Erfüllung ihres Erziehungszweckes auch die schöne Aufgabe gelöst haben, der Gegend zu beweisen, daß es nur der Einsicht und Beharrlichkeit bedarf, um unfruchtbaren Boden in ergiebiges Feld umzuwandeln. Dieses ist freilich ohne wesentliche finanzielle erste Opfer nicht möglich und die Anstalt muß unabweislich vom Staate auch noch ein solches für den Bau einer Scheune fordern, welche auch dem Bedürfnisse der Zukunft genügt. Der Viehstand zählt bereits 18 Stück mustergültiges Hornvieh und 2 Pferde.

Ist die Aufgabe der Anstalt in agrikoler Hinsicht nicht eine leichte, so ist ihre erzieherische wohl noch eine größere und schwerere, indem die bis Ende Jahres eingetretenen 39 Zöglinge eine Menge Fehler und Laster an sich tragen.

Der Unterricht, nebst dem Vorsteher von den 3 Lehrern Blumenstein, Gfeller und Bärli erteilt, ist ein sehr mühsamer, indem die Knaben, ziemlich ohne Ausnahme, sehr zurück und lieber bei der Arbeit als in der Schule sind. Der Gesundheitszustand war ein sehr guter.

Ausgaben:			Per Zögling.	
	Fr.	Kp.	Fr.	Kp.
Verwaltung	2,242.	47	57.	50
Unterricht	1,045.	95	26.	82
Verpflegung	12,064.	60	309.	35
Landwirthschaft	707.	98	18.	15
	<hr/>		16,061	411. 82
Inventaranschaffung	30,307.	—		

Einnahmen:			
Kostgelder		1,685	43. 22
		<hr/>	<hr/>
Bleibt Staatszuschuß	14,376		368. 60

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 390.

4. Die Rettungsanstalt für Mädchen in Rüeggisberg

zählte in 3 Familien zu Anfang des Jahres 47 und beim Schlusse desselben 45 Zöglinge. Auf ordentlichem Wege in Folge Admission traten 10 aus, welche sämmtlich in Dienstverhältnisse placirt wurden. 9 davon halten sich seither gut, eines, im Alter von 15 Jahren, wegen Unfittlichkeit in die Anstalt gebracht, lief aus dem Platz und betrügt sich schlecht. Eines der hoffnungsvollsten der ausgetretenen Mädchen liegt schon Monate an Knochenentzündung krank im Spital zu Biel. Zwei weitere Mädchen wurden entlassen, das eine, wegen Diebstahl auf kurze Zeit verurtheilt, und beim Eintritt schon admittirt, das andere wegen körperlichen und geistigen Gebrechen. Zehn Mädchen traten ein.

Das innere Leben der Anstalt wird vom Vorsteher als ein durchaus befriedigendes bezeichnet; die Mädchen seien gehorsam, reinlich, arbeitsam und unter sich friedlich und einig. Dieses Ergebnis ist dem harmonischen und hingebenden Zusammenwirken des gesammten Erziehungspersonals zu verdanken. Auch der Unterricht, eben so streng den erzieherischen Zweck in's Auge fassend als die Erwerbung der nöthigen Kenntnisse, war nicht weniger befriedigend.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Allgemeinen ein guter, besonders seit dem Frühling.

In landwirthschaftlicher Beziehung gehörte das Jahr zu den mittelmäßigen. Alle Gemüsearten geriethen gut, Heu und Getreide weniger, Obst fehlte ganz. Im Viehstand hatte die Anstalt Unglück: die Maul- und Klauenseuche trat ein und infolge des ungesunden Stalles litt das Vieh, so daß ohne Säumen Abhülfe verschafft werden muß.

Die Anstaltskosten betragen für durchschnittlich 46 Zöglinge:

	Ausgaben:				Per Zögling.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	2,239.	35			48.	68
Unterricht	2,082.	81			45.	28
Verpflegung	13,009.	56			282.	82
Landwirthschaft	947.	33			20.	59
	<hr/>		18,279.	05	<hr/>	
					397.	37
Einnahmen:						
Kostgelder	4,450.	—			96.	74
Inventar	1,837.	—			39.	93
	<hr/>		6,287.	—	<hr/>	
					136.	67
	<hr/>				<hr/>	
Bleibt Staatszuschuß			11,992.	05		260. 70
Der Erziehungsfond beträgt Fr. 11,925. 66.						

C. Verpflegungsanstalten.

1. Die Anstalt Bärau bei Langnau

für Männer zählte zu Anfang des Jahres 294 und am Schlusse desselben 287 Pfleglinge, im Durchschnitt 291. Eingetreten sind 46, verstorben 47, entlassen 6.

Das Durchschnittsalter sowohl der Neueingetretenen als der Gesamtzahl ist 54 $\frac{1}{2}$ Jahre. Von Ersteren ist die Hälfte zu jeder Arbeit unbrauchbar, 8 davon erscheinen unter den Verstorbenen. 91 Pfleglinge stehen im Alter von 61—70, 44 zwischen 71—80 und 3 zwischen 81 bis 87 Jahren. Die Zahl der Stummen, Taubstummen, Blöd- und Stumpfsinnigen entspricht ungefähr derjenigen des Vorjahres, dagegen hat sich die Zahl der Blinden durch Todesfälle etwas vermindert. Die

Todesfälle beziffern sich auf 16 0/0, im Durchschnitt der letzten 6 Jahre auf beiläufig 13 0/0. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen betrug 63 Jahre und 2 Monate. Die Arztkosten betragen Fr. 1076. 55 oder per Pflegling Fr. 3. 70.

Gegen 52 Pfleglinge mußten 96 Disziplinarstrafen vollzogen werden, als: 37 wegen Entweichung oder Versuch dazu, 17 wegen Völlerei und Skandal, 14 wegen Ungehorsam, Widersetzlichkeit und störrischem Verhalten, 7 wegen Umherstreichen, 5 wegen Entwendungen, 3 wegen Mißhandlung und je 1 wegen andern Vergehen. Leider muß die Anstalt durch unverbesserliche Schnapsler, Diebe und Vaganten, die ihr nicht selten aufgebürdet werden, entgegen ihrer Bestimmung, in Einzelfällen eine Art polizeilichen Charakters annehmen. Dagegen darf nicht übersehen werden, daß denn doch die Mehrzahl der Pfleglinge sich gut aufführt. Die Leitung der Anstalt ist eine treue und umsichtige.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes (Durchschnitt 291 Pfleglinge):

	Ausgaben:		Per Pflegling.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	3,638.	37		
Berpflegung	62,259.	83		
	<hr/>		65,898.	20
			<hr/>	
			226.	45
	Einnahmen:			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Gewerbe	2,396.	25		
Landwirthschaft	8,898.	90		
Kostgelder	34,033.	60		
Inventar	871.	35		
	<hr/>		46,200.	10
			<hr/>	
			158.	76
Bleibt Staatszuschuß			19,698.	10
			<hr/>	
				67. 69

2. Die Anstalt im Schlosse Hindelbank

für Weiber zählte zu Anfang des Jahres 266, am Ende 271, durchschnittlich 275 Pfleglinge. Eingetreten sind 23 Personen, die Hälfte schon im Januar, verstorben 13, darunter 3 von den Neueingetretenen, entlassen 5.

Das Durchschnittsalter der Verstorbenen beträgt $56\frac{1}{4}$ Jahre. Die Mortalität betrug nur 5 % und während der letzten 6 Jahre 7,67 %, steht demnach viel günstiger als in der Männeranstalt, wobei unzweifelhaft die Wohnungsverhältnisse ihren Einfluß ausüben. Der Gesundheitszustand war gut und außer einem Armbruch, durch einen geistesgestörten Pflegling verursacht, ist kein außerordentlicher Fall zu notiren.

Ueber das Betragen der Pfleglinge ist im Allgemeinen weniger zu klagen als früher, doch haben Disziplinarverfügungen, meist wegen Streit- und Händelsucht, Unverschämtheit in Reden und Benehmen u. s. w. eintreten müssen. Eine Dirne, welche die Gemeinde bereits 5 Male mit unehelichen Kindern belastet hat, konnte der Aufsicht entweichen und kam in der Umgebung der Anstalt selbst mit einem gewesenen Thorbergsträfling in Berührung, so daß ihre Niederkunft bevorsteht.

Die ökonomischen Verhältnisse der Anstalt gestalten sich günstig. Obwohl für Vermehrung des Inventars im Hauswesen und für die Kosten der Einrichtung eines Pferdestalles und Holzschopfes im Betrage von Fr. 1018. 10 der Anstaltscredit in Anspruch genommen wurde, reichte derselbe doch aus. War auch der Ertrag des eigenen und gepachteten Landes durch die Engerlinge ziemlich geschädigt worden, so hat gleichwohl die erweiterte Landwirthschaft sich als vortheilhaft erwiesen. Die Anstalt besitzt bereits 12 Kühe und 2 Pferde und kann im Sommer das nöthige Milchquantum selbst liefern. Dabei ist der gute moralische Einfluß nicht zu unterschätzen, den die Landwirthschaft auf die dazu verwendeten Pfleglinge ausübt.

Den Angestellten gibt der Anstaltsvorsteher das beste Zeugniß und stellt für sie Lohnerhöhung in Aussicht. Die treue und umsichtige Verwaltung des Vorstehers verdient volle Anerkennung.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

Ausgaben:	Fr.		Rp.		Per Pflegling.		Fr.		Rp.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung und Bauten	2,747.	10			9.	99				
Verpflegung	51,533.	95			187.	40				
Inventar	1,560.	—			5.	67				
	<hr/>		55,841.	05	<hr/>		203.	06		
Einnahmen:										
Kostgelder	30,267.	50			110.	06				
Gewerbe	3,827.	72			13.	92				
Landwirthschaft	3,141.	65			11.	42				
	<hr/>		37,236.	87	<hr/>		135.	40		
Bleibt Staatszuschuß			18,604.	18			67.	66		

Dhne die Ausgaben für reine Inventarvermehrung und die Baukosten würde der Staatszuschuß Fr. 58. 28 betragen.

VIII. Unterstützung auswärtiger Hülfsgesellschaften.

Es erhielten:

	Fr.	Rp.
Die Schweiz. Hülfsgesellschaft in New-York	50.	—
„ „ Wohlthätigkeitsgesellschaft in Washington	50.	—
„ „ Unterstützungsgesellschaft in Philadelphia	50.	—
„ „ Wohlthätigkeitsgesellschaft in Chicago	50.	—
„ „ Hülfsgesellschaft in St. Louis (Missouri)	25.	—
„ „ Unterstützungskasse in Amsterdam	25.	—
„ „ Société Helvétique in Brüssel	25.	—
„ „ „ des secours mutuels in Paris	25.	—
Das Asyle suisse in Paris	25.	—
Die Société suisse de bienfaisance in Bordeaux	25.	—
„ Armenkasse des Schweiz. Konsulats in Marseille	25.	—
„ Société helvétique in Besançon	25.	—
„ „ suisse de secours in Lyon	25.	—
„ „ helvétique de bienfaisance in Rom	25.	—
„ „ „ „ „ „ „ „ Genua	25.	—
	<hr/>	
Uebertrag	475.	—

	Fr.	Rp.
Uebertrag	475.	—
Die Société de secours suisse in Turin	25.	—
Das schweiz. Konsulat in Turin f. einen Spezialfall	100.	—
Die Societá helvetica de beneficenza in Venedig	25.	—
„ Société de bienfaisance in Neapel	25.	—
„ „ „ Livorno	25.	—
„ Armenkasse des schweiz. Konsulats in Mailand	25.	—
„ Société suisse de bienfaisance in Lissabon	25.	—
„ schweiz. Unterstützungskasse in Hamburg	37.	50
„ Société suisse de bienfaisance in Berlin	37.	50
„ Schweizergesellschaft in Leipzig	25.	—
„ schweiz. Hülfsgesellschaft in Straßburg	25.	—
„ Hülfss- und Krankenkasse des Vereins Helvetia in Mühlhausen	25.	—
Der Schweizerunterstützungsverein in Wien	50.	—
„ „ „ Pest	25.	—
Die schweiz. Hülfsgesellschaft in Peterssburg	25.	—
„ Société suisse de bienfaisance in Odeffa, einen Spezialfall inbegriffen	75.	—
Das Spital in Chaur-de-fonds	800.	—
„ „ „ Locle	400.	—
„ „ „ Couvet	200.	—
Summa	2450.	—

IX. Liebessteuer für durch Naturereignisse Beschädigte.

In das Berichtjahr fällt vorerst die unterm 20. April erfolgte Vertheilung der Steuer des Vorjahres an die Wasserbeschädigten in 35 Gemeinden in 9 Amtsbezirken mit einer Gesamtsumme von Fr. 48,811. 45. Von dem Gesamtschaden von Fr. 504,163 wurde eine Summe von Fr. 68,763 nicht in Berücksichtigung gezogen. Der übrige Schaden dagegen wurde je nach der Klasse mit 10, 20 oder 30 vom Hundert bedacht. Die Vertheilungslisten, von den einzelnen Beschädigten quittirt, langten vollständig ein. Die vom Regierungsrath am 15. Dezember passirte Rechnung erzeigt einen Aktivsaldo von Fr. 8595. 93:

Im Jahre 1874 langten aus 12 Amtsbezirken für 39 Gemeinden 49 Schatzungsverzeichnisse für Wasserschaden mit einer Gesamtsumme von Fr. 600,349 ein. Die Größe des Schadens veranlaßte den Regierungsrath, wie im Vorjahre, statt der Bettagssteuer die Sammlung einer Liebessteuer von Haus zu Haus anzuordnen, welche Fr. 62,487. 94 eintrug, nicht inbegriffen Fr. 5566. 48, welche Lenk auf eigenen Aufruf hin direkt erhalten hat, sowie Fr. 213, welche Schwanden ebenfalls direkt erhielt. Die Vertheilung konnte schon am 24. Dezember erfolgen, wobei Fr. 73,965 Schaden nicht berücksichtigt wurden. Die Steuer betrug im Ganzen Fr. 59,166. 50, wobei, wie im Vorjahr, je nach der Klasse 10, 20 oder 30 % des Schadens vergütet wurde. Eine Reklamation von Lenk gegen Anrechnung der Separatsteuer ist noch nicht erledigt. In 2 Gemeinden war Hagelschaden an Häusern und Bäumen, gegen welchen keine Versicherung möglich ist, besonders geschätzt. Dieser Schaden wurde ausnahmsweise zur Hälfte berücksichtigt.

Bern, den 2. Februar 1875.

Der Direktor des Armenwesens:

Sartmann.